

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

66. Sitzung am 13. Dezember 2023

Wortprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils
der gemeinsamen Beratung mit dem mitberatenden Ausschuss
für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO

Beginn der Sitzung: 12.03 Uhr
Ende der Sitzung: 14.28 Uhr

Tagesordnung:**Beratung in öffentlicher Sitzung****Einzigster Punkt der Tagesordnung
Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/9072 –

dazu: – Vorlagen 7/5976 /5985 –
– Zuschriften 7/3110 /3111 –
– Powerpointpräsentation „Lehrerbildungsreform der Universität Jena“
(siehe Anlage)

hier: mündliche Anhörung in gemeinsamer Sitzung mit dem mitberatenden AfWWDG gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO

Ergebnis:

S. 5 – 55

nicht abgeschlossen

S. 5 – 55

Zusage der Landesregierung

S. 55

Sitzungsteilnehmer:**Abgeordnete des AfBJS:**

Wolf	DIE LINKE, Vorsitzender
Engel	DIE LINKE
Reinhardt	DIE LINKE
Schaft	DIE LINKE
Dr. König	CDU
Kowalleck	CDU
Tischner	CDU
Gröger	AfD
Jankowski	AfD
Möller	SPD*
Rothe-Beinlich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Baum	Gruppe der FDP

Abgeordnete des AfWWDG:

Laudenbach	AfD, Vorsitzender
Korschewsky	DIE LINKE
Schaft	DIE LINKE
Schubert	DIE LINKE
Weltzien	DIE LINKE
Bühl	CDU
Tischner	CDU
Aust	AfD
Möller	SPD*
Müller	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kemmerich	Gruppe der FDP

* in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

Holter	Minister für Bildung, Jugend und Sport
Huth	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Dr. Steinecke	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Knot	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Schmidt	Thüringer Staatskanzlei

Anzuhörende:

(in Reihenfolge der Anhörung)

Prof. Dr. Weichold	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Perkams	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Cartarius	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Kracke	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Reukauf	tlv thüringer lehrerverband
Lachmann	tlv thüringer lehrerverband
Riegner	RCDS Thüringen

**Mitarbeiter/-in bei Fraktion/
Gruppe:**

Dr. Kachel	Fraktion DIE LINKE
Schwarz	Fraktion DIE LINKE
Eifert	Fraktion der CDU
Schreiber	Absolvent eines Freiwilligen Sozialen Jahrs bei der Fraktion der CDU
Dr. Spiegel	Fraktion der CDU
Stange	Fraktion der AfD
Dr. Döring	Fraktion der SPD
Gorff	Fraktion der SPD
Strähnz	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fenske	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Dr. Eglinski	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Günther	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Beratung in öffentlicher Sitzung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/9072 –

dazu: – Vorlagen 7/5976 /5985 –

– Zuschriften 7/3110 /3111 –

– Powerpointpräsentation „Lehrerbildungsreform der Universität Jena“ (siehe Anlage)

hier: mündliche Anhörung in gemeinsamer Sitzung mit dem mitberatenden AfWWDG gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO

Vors. Abg. Wolf:

Herzlich willkommen, sehr geehrte Damen und Herren Anzuhörende, die Sie uns hier in unserem Doppelausschuss – und zwar dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft – heute mit Ihrer Fachexpertise zu dem zu beratenden Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes in Drucksache 7/9072 begleiten werden; ich will dazusagen: Das Besoldungsgesetz haben wir schon abgeschlossen.

Eine Anhörung läuft typischerweise so ab – für diejenigen unter Ihnen, die heute das erste Mal bei uns zu Gast sind: Sie werden angehört, das heißt, nicht die Landesregierung wird angehört. Darauf würde ich auch sehr Wert legen. Wir als Ausschuss werden die Anhörung danach auch auswerten. Da sind wir dann auch noch in der Diskussion mit der Landesregierung. Sie haben die Möglichkeit, wie schon gesagt, uns mit Ihrer Expertise hier weiterzuhelfen.

Das war im Anschreiben so nicht vermerkt: Ich würde Sie aber bitten, dass Sie sich bei Ihrem Statement auf etwa 15 Minuten orientieren. Danach sammeln wir hier die Fragen der Abgeordneten und Sie haben danach noch mal die Möglichkeit, auf die Fragen einzugehen oder das noch mal als besonders wichtig herauszustellen, was vielleicht in die 15 Minuten noch nicht reingepasst hat. So in etwa zum Zeitrahmen. Wenn Ihnen das möglich ist, 15 Minuten wäre, glaube ich, in aller Interesse.

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen: Wir haben hier auch einen Livestream zugeschaltet. Wenn Sie Ihre Studierenden darauf hinweisen wollen, können Sie das gern tun. Die Reihenfolge des Aufrufs der Anzuhörenden richtet sich nach der Anzuhörendenliste, die vorliegt, wie schon gesagt, mit dem Prozedere, wie ich es gerade vorgestellt habe.

Dann würde ich bitten, dass wir als Erste Frau Prof. Dr. Karina Weichold anhören. Ich sehe, dass eine Präsentation vorbereitet ist (siehe Anlage). Frau Prof. Dr. Weichold, herzlich willkommen, wir freuen uns auf Ihren Vortrag und sind ganz gespannt, was Sie uns mitgebracht haben.

Prof. Dr. Weichold:

Herzlichen Dank, Herr Wolf.

Vors. Abg. Wolf:

Sie können das von dort aus machen, alles gut. Sie können aber auch vorgehen, das obliegt dann Ihnen.

Prof. Dr. Weichold:

Vielen Dank erst mal für die nette Einladung und für die Vorstellung. Wir würden den Vortrag gern zu viert halten und auch gern zu viert nach vorn gehen. Ich müsste noch ganz kurz Hilfe für die Technik haben, damit ich meinen Laptop einstecken kann. Ansonsten würden wir versuchen, auch in dem zeitlichen Rahmen zu bleiben und danken erst mal für die Möglichkeit.

Vors. Abg. Wolf:

Frau Weichold, ich gehe mal davon aus, dass Herr Prof. Perkams genauso unter den Vieren mitgemeint ist wie Prof. Cartarius und Frau Prof. Bärbel Kracke – Ihnen natürlich auch herzlich willkommen. Damit verlängert sich die Redezeit, das sind dann viermal 15 Minuten, das ist ja klar.

Prof. Dr. Weichold:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen ganz herzlich für die Einladung zur heutigen mündlichen Anhörung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft des Thüringer Landtags. Es geht um die Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes.

Wir kommen von der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Mein Name ist Karina Weichold. Ich bin Vizepräsidentin für Studium und Lehre an der FSU. In meinem wissenschaftlichen Tätigsein bin ich Leiterin der Abteilung „Jugendforschung“ am Institut für Psychologie. Ich habe Frau Prof. Bärbel Kracke vom Erziehungswissenschaftlichen Institut mitgebracht. Sie ist pädagogische Psychologin. Ich habe weiter Herrn Holger Cartarius und Herrn Perkams mitgebracht, beide vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Wir haben die Präsentation für heute gemeinsam vorbereitet und freuen uns, dass wir hier die Möglichkeit der persönlichen Anhörung erhalten haben.

Der Vortrag wird sich wie folgt gliedern: Wir werden als Erstes etwas zum Hintergrund der Lehrerbildungsreform an der Uni Jena sagen. Wir werden Ihnen das Konzept noch einmal nahebringen und dann zum weiteren Vorgehen zu Ihnen sprechen.

Lassen Sie mich zuerst ein paar einleitende Worte zum Hintergrund der Lehrerbildungsreform an die Universität Jena sagen. Sie ist Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen der Universität Jena und dem TMWWDG. Die Implementierung der neuen bildungswissenschaftlichen Inhalte wird über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ finanziert. Das Konzept wurde mit beiden Ministerien im Jahr 2022 beraten. Im März 2023 wurde das Konzept im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport von der damaligen Vizepräsidentin für Studium und Lehre Prof. Kim Siebenhüner vorgestellt. Bereits damals gab es einen Konsens, dass die Herbeiführung der notwendigen Änderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes erfolgen soll, das heißt, die Anhebung des Umfangs des Studiums für das Lehramt an Regelschulen von 270 auf 300 Leistungspunkte. Im Rahmen der ersten Lesung der Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes am 6. Dezember 2023 wurden grundsätzliche Fragen aufgeworfen, auf die heute noch mal eingegangen werden soll. Wir nutzen natürlich auch gern die Möglichkeit, Ihre Fragen hier auch über den Vortrag hinaus zu beantworten.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass sich die Anforderungen an Lehrkräfte in den letzten Jahren sehr stark verändert haben. Sie benötigen neben fachspezifischem und fachdidakti-

schem Wissen auch Kompetenzen in den Bereichen Inklusion, Heterogenität, aber auch Digitalisierung, Multiprofessionalität und Beratung. Es ist selbstverständlich, dass das Curriculum entsprechend angepasst werden sollte und auch diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen muss.

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena hat den Anspruch, hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen in den Lehrerberuf zu entlassen. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer müssen über ein Kompetenzportfolio verfügen, das anschlussfähig ist und dem tatsächlichen Bedarf im Schulkontext entspricht. Wir streben eine moderne Ausbildung an, statt an diesen veralteten Konzepten festzuhalten. Besonders im Bereich Lehrerbildung sollte das eigentlich das Anliegen aller sein, denn nur so können die Kompetenz- und Bildungsdefizite von Schülerinnen und Schülern ausgeglichen werden.

Im Folgenden möchte ich Ihnen kurz erläutern, wie die FSU gemeinsam mit dem Land Thüringen die Reform der Lehrerbildung konzipiert und umgesetzt hat. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der FSU mit dem Land für die Jahre 2021 bis 2025 bauen auf den Standards für die Lehrerbildung der KMK auf. Die Angleichung des Umfangs des Studiums auf 300 ECTS bzw. zehn Semester sowie die Relevanz der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile wurden vor Kurzem – das heißt jetzt erst im November 2023 – von der Hochschuldirektorenkonferenz empfohlen, damit die Qualität der Lehrer- und Lehrerinnenbildung gesichert wird. All dies zeigt, dass wir einen Rahmen haben, in dem wir handeln müssen.

Das inhaltliche Konzept für das Studium für das Lehramt an Regelschulen ist strukturell flexibel. Das heißt, es wird sowohl den Strukturen einer schulbezogenen als auch einer schulstufenbezogenen Lehrerbildung gerecht werden. Durch die Angleichung der Studiendauer an das Studium für das Lehramt an Gymnasien und die Fokussierung auf die im Regelschulbereich dringend notwendigen bildungswissenschaftlichen Kompetenzen wird das Studium für das Lehramt an Regelschulen aus unserer Sicht stark aufgewertet.

Wir kommen nun zu den Details der Lehrerbildungsreform. Hier möchte ich sehr gern an die Leitung des Zentrums für Lehrerbildung abgeben, an Herrn Perkams und Herr Cartarius. Bitte schön.

Prof. Dr. Perkams:

Vielen Dank, Frau Weichold. Jetzt habe ich meine Folie. Ich werde jetzt versuchen, Ihnen die Details beizubringen. Matthias Perkams, Professor für Philosophie mit Schwerpunkt Antike und Mittelalter an der Universität Jena. Hier sehen Sie jetzt, was die meisten von Ihnen kennen werden: wie das Lehramt an Regelschulen in seiner gestärkten Form dann hoffentlich konkret aufgebaut ist. Sie wissen, so ein Lehramtsstudium besteht aktuell aus drei Bereichen: zwei Fächern, die bei uns im Studium für das Lehramt an Gymnasien wie im Studium für das Lehramt an Regelschulen gleichgewichtig sind, plus die Bildungswissenschaften. Alle diese drei Anteile werden im Moment im Studium für das Lehramt an Regelschulen über neun Semester studiert. Das Ganze endet mit einem Staatsexamen. Wir haben bereits jetzt im fünften Semester – also im bundesweiten Vergleich, auch im landesweiten Vergleich sehr früh – ein volles Praxissemester, das schon jetzt sicherstellt, dass auch der frühe Praxiskontakt stattfindet.

Wir haben natürlich im Studium für das Lehramt an Regelschulen im Moment im Vergleich zum Gymnasium weniger fachliche Inhalte; das ist auch angemessen. Aber auch diese fachlichen Inhalte – das sehen Sie hier – sollen durch das zusätzliche Semester gestärkt werden. Sie sehen, wir haben jetzt zehn Semester, das sind bei uns 300 Leistungspunkte; ein Semester sind 30 Leistungspunkte. Das können Sie umrechnen. Wir hätten also 30 Leistungspunkte neu zu verteilen.

Sie sehen, zunächst mal werden auch die Fächer gestärkt. Die Aufgabe an die Fächer – der Sie gerecht geworden sind –, war, pro Fach noch mal ein Modul vorzusehen, eine Lehreinheit mit fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Inhalten mit Bezug zur Regelschule, die es auch in dem zusätzlichen zehnten Semester geben wird. Worum es aber eigentlich geht – und das ist auch, was das Papier der Kolleginnen und Kollegen vom thüringer Lehrerverband dankenswerterweise auch noch mal sehr unterstützt –: Die Regelschullehrerinnen und -lehrer benötigen ebenso wie alle Lehrkräfte – das werden wir gleich zum Gymnasium noch hören – Kompetenzen bei den Zukunftsthemen „Digitalisierung“ zur Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf die digitale Zukunft, dadurch dass man es selbst auch beherrscht, „Inklusion“ und „Deutsch als Fremdsprache“. Für die Bereiche mit Klassen, die nicht nur aus Leuten mit deutscher Muttersprache bestehen werden, die aber alle auch in unseren Arbeitsmarkt hinein qualifiziert werden sollen, brauchen wir die Kompetenz in Inklusion und für viele Einzelfälle im Bereich der pädagogischen Beratung. Wir haben hier noch mal jeweils 5 Punkte für Deutsch als Zweitsprache, für Inklusion, für Digitalisierung und für

pädagogische Beratung vorgesehen – also genau die Bereiche, wo uns viele sagen, genau das ist das, was an den Schulen gebraucht wird.

Jetzt gibt es Leute, die sagen: Ja, das soll es schon geben, aber ohne die Verlängerung. Ja, meine Damen und Herren, ohne die Verlängerung würde das natürlich bedeuten, dass das zulasten der fachlichen Expertise geht, wobei wir natürlich auch von vielen Leuten hören, dass das weiterhin auch zentral bleibt, auch an Regelschulen.

Das ist das Modell, das wir Ihnen vorstellen können und wofür wir um Ihre Unterstützung bitten. Wir erleben jetzt schon, dass viele Studierende auch während ihrer Studienlaufbahn von Regelschulen auf Gymnasien wechseln. Aber dieses eine Semester, das die jetzt weniger machen, hilft ihnen. Ob man jetzt ein Semester mehr oder weniger macht, ist nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist: Sind sie wirklich für die Aufgaben der Zukunft qualifiziert? Und das können wir nur erreichen, wenn wir in dem derzeitigen Modell diese zukunftsweisenden Änderungen im Regelschulstudium einführen. Wie das im Gymnasium geschieht, wird jetzt mein Kollege Herr Cartarius erklären.

Prof. Dr. Cartarius:

Vielen Dank auch von mir für die Gelegenheit, das hier vorzustellen. Mein Name ist Holger Cartarius, ich bin Professor für Physik und lehre Didaktik an der Universität Jena, vertrete im Zentrum für Lehrerbildung die Fachdidaktiken, das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung und auch ein wenig die MINT-Fächer.

Für das Studium für das Lehramt an Gymnasien finden Sie tatsächlich gar keine Notwendigkeit einer Gesetzesänderung, denn hier besteht für uns Ausgestaltungsmöglichkeit innerhalb des Rahmens dieser 300 Leistungspunkte, der bereits durch das Lehrerbildungsgesetz gegeben ist. Das ist etwas, wo wir aber dann tatsächlich mit dem Ministerium in Rücksprache gehen müssen und das auch schon getan haben. Das sind Änderungen, die dann auf der Ebene der Verordnung über die Staatsexamensprüfungen nötig werden.

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien unterscheidet sich aktuell an unserer Universität dadurch, dass wir hier schon 30 Leistungspunkte mehr im Studium haben. Diese 30 Leistungspunkte werden in eine tiefere Fachausbildung investiert. Und das ist etwas, was natürlich dem Anspruch des Gymnasiums gerecht wird, fachlich weiterführende Themen zu behandeln, eine Vertiefung zu ermöglichen und auch einen propädeutischen Ansatz zu gewähren. Es ist aber etwas, was natürlich nicht allen Anforderungen vollumfänglich entgegen-

kommt, die Lehrerinnen und Lehrer heute und zukünftig haben. Wir haben zum Studium für das Lehramt an Regelschulen gerade gehört, dass da weitere Inhalte benötigt werden, und auch diese Inhalte sollen im Lehramtsstudium für das Gymnasium vorkommen.

Eine Öffnung für die neuen Inhalte, die für die Regelschule geschaffen werden, soll auch für das Lehramtsstudium für das Gymnasium geschehen, was übrigens auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen schon so vorgesehen ist. Das sieht dann bei uns in dem Konzept, das wir ausgearbeitet haben, so aus, dass wir einen neuen Wahlpflichtbereich bilden. So neu ist der für manche gar nicht, es gibt in den meisten Studienfächern – also den meisten Unterrichtsfächern, die man später unterrichten kann und die man bei uns studiert – bereits Wahlfachbereiche und diese sollen zusammen mit neuen Wahlfachbereichen in Fächern, die das noch nicht haben, zu einem Bereich vereint werden, der hier in der Mitte ist, in den 10 Leistungspunkte eingehen. Dieser Bereich wird dadurch gebildet – das sehen Sie an den roten Zahlen –, dass die Fächer in diesen gemeinsamen Wahlpflichtbereich einspeisen und die Erziehungswissenschaften dort zusätzlich zu den Fächern Module einbringen können, sodass eine Möglichkeit geöffnet wird, dass die Studierenden nach den Schwerpunkten, die sie im Studium bilden wollen und die sie auch für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit sehen, in diesem Wahlfachbereich auswählen können und dort diese Inhalte, die Herr Perkams Ihnen gerade vorgestellt hat, die neu in das Lehramt Regelschule eingespeist werden, auch hier zur Verfügung stehen, womit also auch hier die Möglichkeit für bildungswissenschaftliche Inhalte geschaffen wird, die bisher noch nicht Teil des Lehramtsstudiums am Gymnasium sind.

Es bestehen aber auch Möglichkeiten – und das ist mir als Fachdidaktiker ganz wichtig –, dass das auch fachdidaktisch begleitet wird und dass wir zum Beispiel das Thema „Inklusion“ auch in den fachdidaktischen Anteilen aufnehmen, indem wir die Spezifika des differenzierten Unterrichtens in unseren Fächern aufgreifen. Als Naturwissenschaftler muss ich natürlich sagen: Da sind auch die entsprechenden Sachen des experimentellen Unterrichtens sehr wichtig und dabei, die dann sowohl im Studium für das Lehramt an Regelschulen in diesen neuen 5 Leistungspunkten vorkommen können, die jeweils für den Anteil im Fach geschaffen werden, den wir dann überwiegend fachdidaktisch auskleiden, aber auch hier in diesem Wahlpflichtbereich im Lehramtsstudium für das Gymnasium. Das als Zusammenfassung dazu. Ich gebe wieder an Frau Weichold ab.

Prof. Dr. Weichold:

Vielen Dank, Herr Perkams, Herr Cartarius, für die Einblicke in die Details unserer Lehrerbildungsreform. Ich möchte jetzt gern an Frau Prof. Kracke übergeben, die für Sie noch mal einen bildungswissenschaftlichen Blick auf die Reform werfen wird.

Prof. Dr. Kracke:

Vielen Dank, ich grüße Sie auch ganz herzlich. Sie alle wissen als Expertinnen und Experten für Bildung in der Kindheit und im Jugendalter, dass es sich bei den Themen, die wir hier als Zukunftsthemen bezeichnen, nicht um Zukunftsthemen handelt, sondern um die Realität, mit der Lehrerinnen und Lehrer heute schon die ganze Zeit konfrontiert sind und umgehen. Was wir machen, ist: Wir folgen an der Universität Jena den gesellschaftlichen Anforderungen an eine zeitgemäße Lehrkräftebildung. Ich habe noch mal die Perspektiven mitgebracht, die uns geleitet haben und die Ihnen alle bekannt sind. Das ist die Basis, auf der wir uns alle hier im Grunde verständigen. Das ist nämlich das Thüringer Schulgesetz, § 2 Absatz 2, Satz 1, der gemeinsame Auftrag von allen Thüringer Schulen: „Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.“ Das ist unsere wichtigste Basis, auf der jetzt auch unsere Reform und natürlich auch unsere aktuelle Arbeit mit den Studierenden fußt.

Dann die KMK-Standards für die Lehrerbildung von 2019, die einfach sagen: Die Weiterentwicklung eines Bildungssystems, die ja ständig stattfindet – wir sind eigentlich ständig am Weiterentwickeln –, das allen Kindern und Jugendlichen Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen will, verändert das Anforderungsprofil von Lehrkräften. Die bildungswissenschaftlichen Standards müssen sich somit an der Entwicklung von Gesellschaft und Schulen, an den Veränderungen in den Schulen und in der Schülerschaft sowie dementsprechend an geänderten Anforderungen an die Lehrerschaft orientieren. Der achtsame, konstruktive und professionelle Umgang mit Vielfalt, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen erhalten dabei ebenso zunehmend Bedeutung wie der Umgang mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung.

Was jetzt als Text noch ganz neu ist, den Sie wahrscheinlich auch alle schon zur Kenntnis genommen haben, ist der Bericht der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz von 2023. Da wird noch mal begründet, warum es eine wissenschaftliche Fundierung braucht, die wir in der ersten Phase der Lehrkräftebildung an den Universitä-

ten bereitstellen wollen. Und es ist völlig klar, dass Lehrerinnenbildung lebenslang passiert. Also wir haben mehrere Phasen: Wir haben die erste, die zweite und die dritte Phase. Jede berufliche Entwicklung erfolgt lebenslang, aber was wir praktisch an den Universitäten grundlegen, ist diese Bereitschaft, sich mit wissenschaftlichen Inhalten auseinanderzusetzen, um überhaupt einschätzen zu können: Was sind neuere wissenschaftliche Ergebnisse? Wie kann ich die in meinem Arbeitsalltag als Lehrerin oder Lehrer über die Zukunft einbringen, die wir alle nicht voraussehen? Wir wissen gar nicht, wie Schule in 10, 20, 30 Jahren aussehen wird. Wir müssen heute praktisch bei den Studierenden die Bereitschaft fundieren, sich mit wissenschaftlichen Ergebnissen auseinanderzusetzen. Und das kann vor allem in einer ersten Phase an den Universitäten passieren, natürlich auch mit Praxisphasen – das haben Frau Prof. Weichhold und Herr Perkams schon genannt. Wir sind ganz stark dabei, Praxis und Theorie zu verbinden. Aber wir brauchen ein wissenschaftlich fundiertes professionelles Wissen in den Bereichen des Fachwissens, der Fachdidaktik und in den Bildungswissenschaften. Dieses Wissen befähigt die Lehrkräfte, sich aktuellen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen in den Fachwissenschaften usw. zu öffnen und sie zu erschließen. Das ist unsere Begründung oder unser Rahmen, in dem wir schon seit Jahren denken; wir arbeiten ja schon lange an der Reform.

Was bedeutet das speziell für die Regelschule 300? An der FSU Jena gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern – Thüringen ist ja nicht allein, wir stehen in allen Bundesländern vor dieser Herausforderung, einige haben schon Lösungen erarbeitet, andere sind wie wir dabei –, vergleichsweise noch relativ wenige Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften. Bundesweit variiert das zwischen 35 bis 60 Punkten. 60 Leistungspunkte sind zwei Semester. Wir sprechen hier praktisch über die Erweiterung der Bildungswissenschaften für das Studium des Regelschullehramts um 15 Punkte.

Ich lehre in der Lehrerbildung und ich bereite Lehramtsstudierende auf das Praxissemester vor, das in der Mitte des Studiums liegt. Ich begleite sie während des Praxissemesters und danach reflektieren wir das, was wir da tun oder was die jungen Menschen dort tun. Wir sehen, dass es in der Regelschule besondere pädagogische Herausforderungen gibt – aus meiner Praxis, aber wir sehen es auch in der wissenschaftlichen Literatur. Wir haben erhöhte Anforderungen wegen der sprachlichen und kulturellen Vielfalt in den Regelschulen. Wir haben ja in den Regelschulen auch bereits die Hauptschule und die Realschule zusammengefasst. Also dadurch ist schon die Heterogenität auch in den kognitiven Voraussetzungen gestiegen. Wir haben eine sehr unterschiedliche Unterstützung für Lernbereitschaft und überhaupt die Offenheit für Lernen im Elternhaus und wir haben gestiegene Anforderungen in der Berufswelt. Diese pädagogischen Herausforderungen müssen beantwortet werden. Deswe-

gen haben wir neue Module entwickelt. Zu denen könnte ich Ihnen im Einzelnen auch noch was sagen. Auf alle Fälle sollen diese Module auf jeden Fall so umgesetzt werden, dass sie auch sehr viel Anschlussfähigkeit haben, die Erfahrungen der Studierenden in Praxissemestern zu reflektieren.

Also wir sind bestrebt, Theorie und Praxis zu verknüpfen. Das ist auch eine Forderung, die von Expertinnen und Experten – auch aus Ihrer Reihe – immer wieder genannt wird. Wir müssen die Praxis auch während des Studiums mit reinnehmen und reflektieren. Das tun wir in Jena. Wir brauchen für die Regelschule DaF-/DaZ-Kompetenzen, nicht nur für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund, sondern wir brauchen DaF-/DaZ-Kompetenzen überhaupt, um Deutsch als Bildungssprache auch bei autochthonen Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Wir brauchen diese Sprachfähigkeit in ganz vielen Bereichen, das hat uns die IGLU-Studie gezeigt, das hat uns die PISA-Studie gezeigt.

Was wir auch ganz stark vorhaben, ist, dass wir mit den neuen Modulen auch einen Impuls für die Reform des Lehramtsstudiums an Gymnasien benötigen. Ich habe das an anderer Stelle auch schon mal schriftlich zur Kommentierung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Thüringer Schulwesens vorgelegt. Da habe ich das lang ausgebreitet. Ich kann Ihnen auf Nachfrage auch noch mehr dazu sagen. Aber auch das Gymnasium ist keine homogene Gesellschaft. Wir haben eine sehr große Heterogenität am Gymnasium: In Thüringen gehen fast 50 Prozent – in einigen Bereichen fast 50 Prozent – der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule aufs Gymnasium. Dadurch ist das extrem heterogen. Auch darauf müssen Lehrerinnen und Lehrer im noch größeren Ausmaß vorbereitet werden, als wir uns bisher darum bemühen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Dann übergebe ich wieder an Frau Weichold.

Prof. Dr. Weichold:

Herzlichen Dank für die Ausführungen aus bildungswissenschaftlicher Sicht zum Thema. Ich möchte jetzt im letzten Teil unserer Präsentation gern zu einem Ausblick kommen und zu einer weiteren Planung des Vorgehens, wie es sich aktuell aus unserer Sicht gestaltet.

Sie haben durch die Ausführungen von Herrn Perkams und Herr Cartarius gesehen, dass die universitätsinterne Reform eigentlich abgeschlossen ist. Dieser Reformprozess ist über einen relativ langen Zeitraum entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen unserer

Universität und dem Land mit einer hohen Energie angestoßen worden. Wir haben vonseiten der Universität hier unsere Hausaufgaben gemacht.

Am Reformprozess waren an unserer Universität fakultätsübergreifend die Fächer beteiligt, natürlich das Zentrum für Lehrerbildung und viele andere Personen, die auch mit extrem hohem Engagement viele Ressourcen investiert haben. Und die warten auf einen Startschuss. Sie warten auf einen Startschuss: Wann kann es mit der Implementierung dieser Reform tatsächlich auch in unserem Studiensystem losgehen? Wir warten auch auf den nächsten Schritt, der dann folgen wird, nämlich nicht nur zuerst die Regelschulen in das Visier zu nehmen, sondern dann auch das Gymnasiallehramt ebenfalls zu reformieren. Die Gründe dafür sind gerade auch dargestellt worden, die ja höchst plausibel sind.

Mit der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium für das Lehramt an Regelschulen inklusive der 20 fachspezifischen Anlagen und der reformierten Praxissemesterordnung waren wir im November dieses Jahres im Senat. Der Senat unserer Universität hat die Reform befürwortet und verabschiedet.

Das Einzige, was der Implementierung jetzt, wie gesagt, im Wege steht, ist das Fehlen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die uns mit dem Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung und zuletzt auch im Bildungsausschuss im März 2023 eigentlich schon damals in Aussicht gestellt wurden.

Aufgrund der noch ausstehenden Änderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes – ich habe vergessen, Ihnen dazu das Slide zu zeigen. Hier können Sie gern noch mal die Zeitlinie aufgeschrieben sehen. Aufgrund dieser fehlenden Veränderungen des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes – die letztendlich auch nur den Satz bezogen auf die Erhöhung der Leistungspunkte für das Lehramt im Bereich Regelschule von 270 auf 300 Leistungspunkte umfasst – ist es mittlerweile so, dass wir unsere Reform gar nicht pünktlich implementieren können, so wie ursprünglich gedacht, denn uns fehlt natürlich auch noch nachgelagert die notwendige Änderung der Staatsprüfungsverordnung, die dann nach ihrem Beschluss noch folgen muss. Also zeichnet sich eigentlich schon jetzt eine Verschiebung ab. Wir hoffen trotzdem, tatsächlich so schnell wie möglich mit der Implementierung beginnen zu können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So einfach ist es eben nicht!)

Vors. Abg. Wolf:

Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Weichold:

Ich war nur irritiert durch die Zwischenrufe.

Vors. Abg. Wolf:

Genau, ich auch.

Prof. Dr. Weichold:

Vielleicht kann man nachher auch einfach in der Aussprache diskutieren, wir sind auch relativ am Ende.

Sehr geehrter Herr Minister Holter, liebe Damen und Herren, liebe Ausschussmitglieder, wir bedanken uns noch mal recht herzlich, dass wir heute die Gelegenheit hatten, Ihnen das Konzept der Lehrerbildungsreform von der Universität Jena vorstellen zu dürfen und wir bitten Sie hiermit herzlich um die schnellstmögliche Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, um den Beginn der Implementierung für uns in absehbare Nähe rücken zu lassen. Wie gesagt, ein Kernziel der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist es, eine moderne, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen: im ersten Schritt in den Regelschulen, dann in den Gymnasien. Diese Ausbildung soll sich mehr als bisher an der realen Lebenswelt Schule orientieren. Sie haben gehört und Sie wissen auch: Aktuelle Studienergebnisse zeigen, dass es heute notwendiger ist denn je, akademische, persönliche und soziale Kompetenzen bei allen Kindern und Jugendlichen nachhaltig und umfassend zu fördern. Eine Generation, die schon in den letzten Jahren – besonders während und nach der COVID-19-Pandemie – in ihrer schulischen Bildung benachteiligt war, kämpft tatsächlich heute noch mit den Folgen und wird dies auch noch in den Folgejahren tun. Dies zu beheben, sollte ein gesamtgesellschaftliches und überparteiliches Interesse sein, denn in der guten Bildung junger Menschen liegt unsere Zukunft. Die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes legt dafür einen wichtigen Grundstein.

Ich danke Ihnen recht herzlich für die Aufmerksamkeit, für Ihre Unterstützung unseres Anliegens. Gern beantworten wir dann im Nachgang Ihre Fragen. Danke.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank für die sehr fundierte und gute Einführung. Ich würde Sie einfach bitten, Platz zu nehmen. Sie können dann vom Platz aus sprechen und die Fragen beantworten. Wir gehen jetzt mal in die Runde und ich sehe Kollegen Schaft, Frau Rothe-Beinlich. Wir gehen dann so weiter. Kollege Schaft.

Abg. Schaft:

Vielen Dank, nicht nur für den Input zum Einstieg heute hier, sondern auch noch mal an alle Anzuhörenden, in der Kürze des Verfahrens die Beteiligung sowohl schriftlich als auch heute hier möglich gemacht zu haben. Das würde ich noch mal vorwegstellen und auch noch mal ergänzen: Uns hat heute auch noch eine Zuschrift erreicht. Sie war nicht angehört, wird aber natürlich bei bildungspolitischen, aber auch wissenschaftspolitischen Themen im Ausschuss in der Regel natürlich mit angehört: Die GEW hat uns auch noch eine Zuschrift mit der Nummer 7/3111 zukommen lassen. Das will ich nur erwähnen, damit es nicht unberücksichtigt bleibt. Die GEW war nicht auf der Liste der Anzuhörenden, aber das kann durchaus in die Meinungsbildung Eingang finden.

Ich will bei dem letzten Punkt anknüpfen, weil wir ja das verkürzte Verfahren haben, sage ich jetzt mal, auch aufgrund der zeitkritischen Situation; Sie haben das mit der letzten Folie auch noch mal erwähnt. Ich glaube, der Zwischenruf hat gezeigt, dass da offensichtlich noch ein Stück weit der Knackpunkt zu liegen scheint; Sie haben das jetzt noch mal aufgezeigt. Unser Ansinnen ist natürlich, die Umsetzung und den Start so früh wie möglich auch möglich zu machen. Das steht auf der Folie und auch aus unserer Perspektive wäre das das Wintersemester 2024/2025. Deswegen noch mal ganz konkret die Nachfrage: Nur mit dem Beschluss des Gesetzentwurfs noch in diesem Jahr ist noch der Start zum Wintersemester 2024/2025 möglich bzw. was müsste gegebenenfalls noch an weiteren Prozessen beschleunigt werden, um das möglich zu machen?

Ein paar Fragen, die ich mir notiert hatte, haben Sie schon angesprochen. Weil Sie auch selbst schon auf das Schreiben des tlv eingegangen sind, will ich durchaus auch noch mal da konkret nachfragen, weil da ein Stück weit die Frage aufgemacht wird: Ist der vorliegende Reformentwurf nun eine Stärkung oder eine Schwächung der Regelschule? So fasse ich es mal zusammen. Sie haben es schon angedeutet: aus Ihrer Sicht eine Stärkung des Regelschullehramts. Da vernehme ich schon noch mal Nicken, also Bestätigung. Wenn Sie das aber irgendwie konkretisiert oder dann auch noch mal ergänzend darlegen könnten? Das

haben Sie jetzt eigentlich auch schon gemacht. Ich glaube, die Frage hat sich dann damit auch erübrigt.

Auch zur Frage mit den Studieninhalten im Lehramt Gymnasium haben Sie jetzt noch mal gesagt: Der erste Schritt ist jetzt diese Reform, der zweite Schritt wäre die Implementierung mit Blick auf das Gymnasiallehramt, wie auch dargestellt. Insofern hat sich diese Frage aus meiner Sicht auch schon geklärt und ich bin dann noch mal recht dankbar.

Vor allem bin ich aber auch noch mal dankbar für die Darstellung der Handlungsnotwendigkeit, weil wir, glaube ich, auch im letzten Plenum von den Zukunftsherausforderungen gesprochen haben – oder machen das auch häufig, Sie haben das erwähnt. Ich bin ganz dankbar, dass Sie noch mal deutlich gemacht haben, dass es Gegenwartsherausforderungen sind und wir deswegen natürlich auch an der Stelle keine Zeit verlieren dürfen.

Insofern bleibt aus meiner Sicht jetzt im Prinzip noch die wesentliche Frage – weil Sie die anderen aus meiner Sicht mit Ihrem Eingangsstatement schon beantwortet haben – der zeitlichen Schiene, weil darin der Knackpunkt liegt.

Vielleicht doch noch eine, weil da auch im Ausschuss, sage ich mal, die Meinungen auseinandergehen. Das war auch ein Grund der Verzögerung. Wir hatten mit dem ebenfalls im Ausschuss vorgelegten Entwurf zum Lehrerbildungsgesetz die, sage ich mal, Grundsatzfrage: schulart- oder schulstufenbezogen. Da scheiden sich jetzt hier im Ausschuss die Geister. Es ist auch erst mal normal, dass man dazu eine unterschiedliche Meinung hat. Aber in dem Zusammenhang einfach noch mal die Frage, um vielleicht Sorgen und Nöte zu adressieren und vielleicht aber auch abzubauen: Mit der vorliegenden Reform ist ja im Prinzip noch keine Überwindung der schulartbezogenen Lehramtsausbildung vorgesehen. Es bleiben natürlich das Lehramt Gymnasialweg, das Lehramt Regelschulweg. Es ist lediglich eine – Sie haben das gesagt – Anschlussfähigkeit für weitere Reformprozesse. Aber das ist nicht die Reform, die aus unserer Fraktion oder auch aus den Reihen von Rot-Rot-Grün gewünscht ist, die von anderer Seite kritisch betrachtet wird. Ich glaube, das würde auch noch mal zur sachlichen Klärung in der Debatte beitragen, wenn Sie das noch mal bewerten und einschätzen können. Also die Frage Zeitkritik und die letzte Frage: Schulart-, schulstufenbezogen – wie steht diese Reform dazu im Verhältnis?

Vors. Abg. Wolf:

Wir würden Fragen sammeln und Sie können das dann in eigener Hoheit beantworten. Frau Rothe-Beinlich.

Abg. Rothe-Beinlich:

Ich möchte mich vorweg auch noch mal ganz herzlich zum einen für diese wirklich sehr komprimierte Darstellung hier bedanken, aber selbstverständlich auch – Frau Kracke hat auch darauf verwiesen – für die vielen schriftlichen Stellungnahmen von Ihnen, die uns im vergangenen Jahr schon zahlreich begleitet haben. Ich erinnere mich auch noch sehr gut an unsere Anhörung am 3. März hier im Ausschuss zum Schulgesetz, zu später Stunde zugegebenermaßen, wo wir auch schon mal intensiv darüber diskutiert haben und Sie uns das auch schon mal vorgetragen haben.

Ich möchte da auch gern noch meine Kolleginnen und Kollegen – es sind nur Kollegen – von der CDU daran erinnern, dass Herr Tischner, wenn man das Protokoll nachliest, hier auch ausgeführt hatte, dass es sehr schädlich wäre, wenn der Prozess nun abgebrochen würde, wenn es darum geht, die Ziele mit dem Konzept Regelschule 300 noch zu erreichen, so wie sie auch in der Hochschulrahmenvereinbarung angestrebt sind.

Ich sage auch noch mal: Alles, was Sie ausgeführt haben, findet im Prinzip tatsächlich meine/unsere volle Unterstützung. Ich bin aber sehr bei Herrn Schaft, nämlich dass unser Ziel eigentlich war und ist – unser Ziel ist es nach wie vor –, tatsächlich bereits zum Wintersemester 2024/2025 beginnen zu können. Deswegen auch die dezidierte Frage von mir: Welche Voraussetzungen müssen dafür Ihrerseits geschaffen werden? Wir waren der Meinung, dass eigentlich alles Wissen vorliegen müsste, spätestens seit der Anhörung im Bildungsausschuss bzw. mit der folgenden Sitzung am 31. März, wo wir uns noch mal im Tagesordnungspunkt 7 – das wissen Sie nicht, da waren Sie nicht dabei –, aber das war quasi ausgelöst durch die Anhörung, wo Herr Tischner darum gebeten hatte, dass wir uns noch mal intensiver mit dem Konzept beschäftigen, sodass uns das Bildungsministerium das Konzept noch einmal nahegebracht hat und wir das hier auch intensiv diskutiert haben. Die konkrete Frage, ähnlich wie von Herrn Schaft: Wenn wir heute hier in dieser Anhörung zu einem Schluss kommen, uns am Montag, so wie es geplant ist, in der Sitzung verständigen und damit auch das Plenum am Mittwoch erreichen, ob dann die Voraussetzungen gegeben sind, dass Sie tatsächlich schon zum Jahr 2024/2025 starten können, weil mir tatsächlich ein Verschieben ins nächste Jahr als extrem hinderlich erscheint, insbesondere vor dem Hinter-

grund, dass es der erste Schritt sein soll und dann weitere Änderungen auch für die angehenden Gymnasiallehrerinnen etc. folgen sollen. Vielen Dank.

Weitere Fragen habe ich nicht, weil wir auch schriftlich so viel von Ihnen vorliegen haben, dass ich auch der Meinung gewesen wäre, wir hätten es schon letzte Woche im Plenum beschließen können, sage ich ganz offen, aber diese Runde sollte noch mal sein. Wir sind natürlich dankbar, weil Sie uns das so komprimiert aufbereitet haben, dass, ich glaube, jetzt kaum noch Fragen offen sein dürften. Danke.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank. Kollegin Baum.

Abg. Baum:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Recht herzlichen Dank, dass Sie heute noch mal hier sind. Das gibt mir die Möglichkeit, zumindest noch mal Fragen zu stellen, weil ich beim letzten Mal nicht dabei war. Insofern dafür vielen Dank, aber vielen Dank auch, dass Sie gerade auch noch mal das Zusammenspiel der Reform mit der Reform des Gymnasiallehramts zusammengebracht haben. Das gibt noch mal einen anderen Blick und erklärt auch für mich ein paar Sachen.

Ich stütze noch mal die Frage zu der Zeitschiene, die hier jetzt auch schon mehrfach kam, ob 2024/2025 tatsächlich zu halten ist. Also grob: Wie viel Zeit brauchen Sie denn noch, um die Sachen, die noch offen sind, zu regeln?

In dem Zusammenhang vielleicht auch ein kurzer Blick, wie weit die Einrichtung der Professuren ist, die da auch eine Rolle spielen. Das war im März angedeutet, dass das irgendwie in Bewegung ist.

Dann hatten Sie erwähnt, dass auch im Zusammenhang mit dem Gymnasiallehramt noch Änderungen mit der Reform kommen – Änderung der Staatsprüfungsverordnung etc. Sind dafür noch irgendwelche gesetzlichen Regelungen notwendig oder kriegen Sie das alles intern geregelt, sage ich mal? Das wäre noch eine Frage.

Und dann vielleicht noch mal einen Blick über den Tellerrand, wie denn die Entwicklung zur Reform der Lehramtsstudiengänge der Regelschule mit Blick in die anderen Bundesländer

ist. Ist damit zu rechnen, dass die auch die Punkte hochsetzen, wie gehen die mit den Anforderungen um, die die KMK gesetzt hat, die Standards an der Stelle noch mit einzufügen? Haben Sie da irgendwie Erfahrungen im Austausch mit den Unis, wie möglicherweise andere Bundesländer da reagieren, weil wir ja durchaus auch noch Bundesländer haben, die geringere Leistungspunkte in deren Studiengängen für die Mittelschulen, Realschulen, Regelschulen einsetzen? Vielen Dank.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank, Frau Baum. Von meiner Seite als Abgeordneter auch noch mal die Frage für mich zur Klärung: Die Umsetzung und natürlich auch erst mal die Abfassung einer Staatsprüfungsordnung – was ist das für ein Prozess? Sprich: Wie lange dauert das? Wo wäre das jetzt? Wir würden das jetzt meinetwegen beschließen. Wie wären dann die einzelnen Phasen dazu?

Gibt es sonst noch Fragen? Ich schaue mal in die Runde. Das sehe ich jetzt nicht. Dann würde ich Ihnen das Wort geben.

Prof. Dr. Weichold:

Gut. Vielen Dank erst mal für die positiven Reaktionen, die wir gehört haben, und vielen Dank für Ihre Fragen, auf die ich erst mal beginne, Bezug zu nehmen. Meine Kollegin und meine Kollegen möchten dann gern noch ergänzen. Wir möchten am besten auch eine Diskussion unter uns haben, uns gegenseitig hier ohne Probleme ergänzen und Informationen beisteuern, die für Sie für Ihre Entscheidungen vielleicht noch hilfreich sind.

Für die Zeitlinie: Das war ein Thema, das bei fast allen – bei Frau Baum, bei Herrn Wolf – das Thema mit gewesen ist. Um die Zeitlinie in den Blick zu nehmen, bitte ich Sie, einfach mal von hinten zu denken, vom Ergebnis. Wann brauchen wir was? Es ist letztendlich so, dass wir im Februar schon den Studiengang in unserem Bewerbungssystem abbilden müssen, sodass sich Studierende für diesen Studiengang einschreiben können. Was ist dafür im Februar notwendig, damit wir ihn abbilden können? Dafür ist notwendig, dass wir nicht nur den Beschluss Ihres Gremiums haben und auch dann in ein paar Tagen im Landtag. Wir brauchen auch die Änderung der Staatsprüfungsordnung. Der geht in der Regel die Genehmigung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen in den beiden Ministerien voraus. Das ist das, was wir brauchen, um im Februar die Abbildung machen zu können.

Wenn Sie mich jetzt fragen: Wie lang sind die zeitlichen Abläufe? Ehrlich gesagt: Ich weiß es nicht, weil das liegt in Ihrer Hand. Je nachdem wie lange Dinge auf einem Schreibtisch liegen oder wann das jemand zu seiner Priorität macht, entscheidet immer der Bearbeitende, wie schnell das geht. Ich wollte Ihnen nur sagen, was wir brauchen. Es ist wirklich notwendig, bis Februar die Abbildung im Bewerbungssystem zu haben, um auch so viele potenzielle Studierende wie möglich für diesen Studiengang zu interessieren und ihn auch adäquat bewerben zu können. Wir können dann auch, wenn das tatsächlich so machbar ist und auch von allen so geteilt und gewünscht ist – ich glaube, das ist eher ein Thema, wenn es alle wollen und sich alle auch dafür engagieren und es auf der Prioritätenliste oben ansetzen –, dann könnte ich mir vorstellen, dass Februar machbar ist. Aber, wie gesagt, diese Entscheidung trifft letztendlich jeder für sich selbst.

Prof. Dr. Perkams:

Man kann, glaube ich, wirklich noch mal ergänzen: Von unserer Seite ist alles vorbereitet. Es liegen auch von unserer Seite Vorschläge im TMBJS, wie so eine Staatsexamensverordnung aussehen kann. Die sind mit dem abgestimmt, was unser Senat beschlossen hat. Es müsste dann natürlich so sein, dass diese Vorschläge auch im Grunde so umgesetzt werden. Wenn das TMBJS das doch noch mal anders macht und wir dann noch mal einen kompletten Beschlussprozess machen müssen – das kann man nicht sagen. Ich denke, im TMBJS sind die Dinge, die wir vorgelegt haben, schon betrachtet worden. Vielleicht kann man dazu noch mal was sagen. Von unserer Seite ist für die jetzt eben vorgestellte Reform der Regelschule wirklich alles fertig. Wenn die Dinge bis Februar vorliegen – so, dass wir das an die Technik weitergeben können –, dann haben wir da noch eine Chance. Dazu müssen Sie, glaube ich, jetzt wirklich im Dezember die Vorgaben schaffen, damit dann auch in den Ministerien diese Arbeit geleistet werden kann. Wenn Sie das im Dezember nicht machen, dann wissen wir: Das geht nicht.

Das Lehramt Gymnasium kann auf jeden Fall auch unter der Voraussetzung, dass die Vorlagen vorliegen, zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft treten. Das hat dann auch – das wurde ja auch gefragt – mit der Besetzung der neuen Professuren zu tun, die jetzt absehbar so weit sind, dass wir die im Sommer in die Überlegungen einbinden können.

Prof. Dr. Kracke:

Daran kann ich anknüpfen: Die beiden Professuren „Beratung“ – da wird der Kollege zum 01.04. anfangen. Da sind die Verhandlungen beendet und er hat zugesagt. Im Bereich „Digi-

tales Lehren und Lernen“ hat die Kollegin auch zugesagt und kommt zum 01.02. Da sind wir wunderbar aufgestellt. Unsere Herausforderung ist die Besetzung der „Inklusion und Heterogenität“. Da haben wir verhandelt und müssen jetzt schauen und mit dem Präsidium besprechen, wie wir jetzt weiter vorgehen, damit wir rasch zu einer Besetzung kommen.

Ich möchte aber sagen, dass wir gerade durch die qualitätsoffensive Lehrerbildung, die in den letzten zehn Jahren sehr erfolgreich vom BMBF unterstützt worden ist und auch an der Universität Jena die Lehrerinnenbildung mit insgesamt drei Projekten vorangetrieben hat, auch in Richtung Umgang mit Heterogenität Studieninhalte entwickelt haben – gerade digitalgestützt –, mit denen wir zum Beispiel in der pädagogischen Psychologie schon jetzt ganz gut arbeiten können, sodass wir uns darauf vorbereiten, einen neuen Kollegen oder eine neue Kollegin gut einfädeln zu können, die dann für das Thema voll verantwortlich ist. Also wir sind personell gut aufgestellt, kann man sagen.

Prof. Dr. Cartarius:

Ich würde jetzt noch gern auf zwei Punkte eingehen. Ich würde noch an den Zeitplan für das Gymnasium anschließen – da haben wir jetzt viel zur Regelschule gehört – und was wir dafür brauchen; die Frage wurde auch aufgeworfen. Ich hatte vorhin schon erwähnt: Das Lehrerbildungsgesetz ist im Prinzip so gestaltet, dass die Freiräume da sind, die wir für diese Reform brauchen. Was dort geändert werden muss, ist die Verordnung über die Staatsprüfung, denn diese schreibt sehr strikt vor, wo die Leistungspunkte unterzubringen sind – ob sie in den Fachwissenschaften, teilweise in den Fachdidaktiken eingeschlossen untergebracht werden oder in den Bildungswissenschaften. Dieser Wahlbereich, den wir Ihnen vorhin gezeigt haben, ist nicht möglich, weil er ein neues Feld aufmacht, in den verschiedene Teile einspeisen können, zwischen denen die Studierenden auch wählen können. Also das wäre die Verordnung.

Der Zeitplan bei uns sieht vor: Da müssen wir teilweise auch noch durch unsere Gremien. Das ist auch gezielt so gemacht worden, denn wir waren mit der Regelschulreform voll ausgelastet. Da müssen Sie sich vorstellen, dass alle Fächer geändert werden müssen, die Bildungswissenschaften geändert werden müssen und auch die Gestaltung des Praxissemesters hängt da mit dran. Da war – Frau Weichold wird das bestätigen können – in ihrem Büro eigentlich nur noch ein Thema präsent, genauso bei uns im Zentrum für Lehrerbildung. Das selbe wird jetzt im Verlauf des Sommersemesters dann noch mal für uns stattfinden, was die Reform Gymnasium betrifft. Das müsste im Laufe des Sommersemesters auch entspre-

chend die Änderung der Verordnung über die Staatsprüfung, was das Gymnasium angeht, betreffen.

Dann möchte ich noch auf die Frage eingehen: Wie verhält sich dieser Vorgang jetzt zu dem Thema „Schulartbezogene und schulstufenbezogene Lehrerbildung“? Es ist ganz klar: Wir haben über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen einen Auftrag erhalten, dieses schulartbezogene Lehramt Regelschule zu reformieren. Genau darauf haben wir uns auch konzentriert. Das ist jetzt genau das, was hier in unserem Konzept vorliegt, was auch genau diese Spezifika enthält. Es ist ansonsten natürlich eine Weiterentwicklungsmöglichkeit gegeben. Die ist vor allem inhaltlich gegeben, weil die Inhalte natürlich nachher dieselben sind, die wir da abbilden müssen. Was dann zu ändern wäre, wäre die Struktur des Studiums.

Vors. Abg. Wolf:

Gut. Wenn es jetzt noch weitere Nachfragen gibt, dann fange ich jetzt mal hier an, Kollege Tischner, und wir enden dann bei der Fraktion Die Linke. Kollege Tischner.

Abg. Tischner:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde noch mal den Vorschlag machen, Herr Vorsitzender, vielleicht doch nicht zu viele Fragen in einen Block zu nehmen, weil gerade die Fragen von Kollegin Baum jetzt wahrscheinlich untergegangen sind. Vielleicht können wir es doch ein bisschen mehr stückeln. Das waren die Themen „Anschlussfähigkeit“, „Gymnasium“, „bundesweiter Vergleich“ usw.

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, auch von mir erst mal ganz vielen Dank für Ihren Vortrag und dafür, dass Sie in der Tat Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Es ist auch so: Ich und wir unterstützen durchaus, dass das Lehramtsstudium um diese Bereiche, die Sie genannt haben – Heterogenität, Digitalisierung, Beratung –, aufgewertet wird. Ich sage mal, ich habe selbst Lehramt studiert und auch Lehramtsstudierende ausgebildet: Es ist ja nicht so, dass dieses Thema bisher überhaupt keine Rolle gespielt hat. Aber sie haben in der Universität richtigerweise gesehen, dass man dafür mehr Zeit braucht, und das bei den Erziehungswissenschaften verortet. Okay. Vor allem haben Sie Ihre Aufgabe mit Blick auf die Hochschulrahmenvereinbarung gemacht.

Jetzt kommt meine Kritik, aber auf keinen Fall an die Universität gerichtet, weil Sie haben Ihre Hausaufgaben gemacht, aber an die Landesregierung insgesamt: Wir sehen es ja heute

wieder, Sie sehen es heute wieder, wie die Priorität bei dieser Landesregierung ist. Der nicht zuständige Minister ist bei diesem Thema immer da – Herr Holter. Der zuständige Minister fehlt in der Regel bei diesem Thema „Lehrerbildung“ immer. Deswegen muss ich auch feststellen: Wir haben eine sehr schlechte Hochschulrahmenvereinbarung mit Blick auf das Thema „Lehrerbildung“.

Ich will mal sagen, was unser Problem in Thüringen ist. Daraus ergeben sich auch die Sorgen, die ich habe und die scheinbar auch in der Öffentlichkeit bestehen. Es ist so, dass wir in den nächsten zehn Jahren nach Aussage der Landesregierung jedes Jahr rund 200 Regelschullehrerinnen und -lehrer von den Universitäten bräuchten, um die Ersatzbedarfe vorzunehmen. Nun wissen Sie wahrscheinlich selbst, wie Ihre Zahlen an der Universität in Jena sind. In Erfurt sind sie nicht viel besser. Es sind eben nicht die 200, sondern es haben im Wintersemester 2022/2023 – das sind die letzten Zahlen – 45 angefangen. Prof. Perkams hat vorhin schon ausgeführt, dass dann immer noch mal ein paar an das Gymnasium wechseln – dazu frage ich aber dann noch mal nach, was dafür die Gründe sind –, und am Ende kommen 20 Absolventinnen und Absolventen für das Regelschullehreramt heraus. Deswegen ist unsere große Sorge, dass das, was Sie uns mit der Regelschule 300 präsentieren und was wir nachvollziehen können, zwar ein Puzzleteil ist, aber nur ein kleines Puzzleteil, um das Problem zu lösen.

Die Landesregierung hat leider beim Thema „Lehrerbildung“ in den letzten Jahren den Schwerpunkt nur auf die Diskussion gesetzt, die nicht zum Ziel führt: schulstufenbezogene Lehrerausbildung. Dass diese schulstufenbezogene Lehrerausbildung in diesem Landtag keine Mehrheit hat und wahrscheinlich auch im nächsten Landtag keine Mehrheit haben wird, das ist allen klar. Trotzdem haben wir fünf oder neun Jahre verloren. Ich hätte mir gewünscht – und das ist, wie gesagt, alles keine Kritik an den Hochschulen, um Gottes Willen, sondern eine deutliche Kritik an der Landesregierung –, dass wir eine Hochschulrahmenvereinbarung wie der Freistaat Sachsen haben, wo ganz deutlich drinsteht – ich darf es mal zitieren, „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ aus Sachsen, Seite 27 –: „Festlegungen bezüglich der Schularten und Fächer sind in den entsprechenden Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung der Lehrerbedarfsprognose bis zum Schuljahr 2029/2030 [...] zu treffen.“ Sprich: Die Sachsen sagen in ihrer Hochschulrahmenvereinbarung ganz klar, was die Universitäten für die einzelnen Schularten leisten müssen. Das ist hier nicht passiert. In unserer Hochschulrahmenvereinbarung ist der Schwerpunkt auf das Thema „Regelschule 300“ gesetzt worden, um es für die schulstufenbezogene Lehrerbildung anschlussfähig zu machen.

Deswegen meine Frage im ersten Komplex an die Universität: Wie ist das Problembewusstsein, was nimmt die Universität noch vor, um Regelschulstudierende zu finden, zu aktivieren? Was gibt es vielleicht auch für Gespräche mit Studenten, was gibt es für Evaluationen? Ich würde ja gern den Schritt mitgehen und sagen: Okay. Aber allein diesen Schritt und dann machen wir die Bücher zu – das ist zu wenig, dann verlieren wir wieder vier, fünf Jahre. Und deswegen, sehr geehrte Professorinnen und Professoren, haben wir als CDU-Fraktion in der letzten Woche auch gesagt: Lasst uns bitte etwas mehr Zeit nehmen, lasst uns ein vernünftiges Beratungsverfahren im Frühjahr des nächsten Jahres führen.

Ein letzter Punkt, den ich auch noch sagen möchte: Wir haben der Landesregierung angeboten, frühzeitig zu diesem Thema zu reden, beispielsweise auch mit der Frage: Müssen wir was am Laufbahnrecht, am Besoldungsrecht ändern? Mal schauen, wie die Sachsen das sehr erfolgreich machen, dass ein Gymnasial- und ein Regelschullehrer auch mal für eine gewisse Zeit die Schularten belegen und unterstützen können. Da ist uns nichts vorgelegt worden, wahrscheinlich ähnlich wie es Ihnen mit der Staatsexamensordnung geht. Und deswegen tut es mir leid, da kann man von uns auch schwer verlangen, dass wir jetzt im Schweinsgalopp Entscheidungen treffen, die uns sehr schwerfallen. Aber ich bin jetzt gespannt, was Sie dazu sagen, wie die Regelschullehrerausbildung an der Universität in Jena noch gestärkt werden soll.

Vors. Abg. Wolf:

Bevor ich als Ausschussvorsitzender weitergehe und Ihnen das Wort gebe: Wir sind hier in einer Fachanhörung und Sie haben jetzt zu meinem Bedauern – ich habe das schon bei der letzten Anhörung gesagt – leider so eine kleine Plenardebatte mitbekommen, zumindest von einer Seite. Ich persönlich bin der Meinung, das gehört hier nicht her, sondern hier gehört her, dass wir uns darüber verständigen und mit Ihnen austauschen, wie es in der Lehrerbildung tatsächlich weitergeht, und nicht, wer der Meinung ist, wer welche Fehler gemacht hat.

Zur Klarstellung möchte ich noch mal sagen: Es obliegt der Landesregierung selbst, in ihrer eigenen Hoheit, welcher Minister hier anwesend ist. Das kann auch die Sozialministerin sein. Tatsächlich ist es aber so, dass der Bildungsminister für Lehrerbildung zuständig ist. Also hier sitzt der zuständige Minister, den habe ich auch für den Ausschuss persönlich begrüßt. Von daher ist die Landesregierung hier mehr als gut vertreten.

Ich bitte Kollegin Baum, die sicherlich auch Ihre Nachfragen noch mal präzisieren kann, wenn sie noch nicht so beantwortet worden sind, wie es sich Herr Tischner wünscht.

Abg. Baum:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank auch für die Fürsorge von Ihnen beiden. Ich komme aber ganz gut alleine klar. Danke.

Ich würde bitten, uns noch mal den Blick über den Tellerrand zu erlauben, einfach um im Kontext der anderen Bundesländer zu sehen, wie deren Entwicklung ist, was das Regelschullehramt und die Erhöhung der ECTS-Punkte angeht, ob Sie uns da noch mal einen Einblick geben können. Das war es, was ich mir noch wünschen würde. Danke schön.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank, Kollegin Baum. Und jetzt noch Kollege Schafft.

Abg. Schafft:

Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender, auch für die Klarstellung. Das erspart mir jetzt ein paar Kommentare dazu und ich beschränke mich deswegen auf meine – was heißt Frage. Zumindest an eine Sache kann ich anknüpfen, wenn hier vorgeworfen oder wenn jetzt gesagt wird, wer hier welche Hausaufgaben gemacht hat und wer nicht. Die Universität hat ihre Hausaufgaben gemacht. Wir sitzen jetzt hier im Ausschuss, damit wir als Landtag unsere Hausaufgabe machen. Und dann sind noch die Dinge zu erledigen, die dem Ministerium vorliegen. Und das wäre jetzt – nicht meine Frage, die muss nicht jetzt beantwortet werden –, aber meine Bitte, denn wir haben am Montag die Ausschusssitzung zur Beschlussempfehlung: ob es seitens des Ministeriums möglich ist, uns bis Montag noch mal eine Information zukommen zu lassen, ob mit dem, was die Universität jetzt vorgelegt hat, dann auch in dem Zeitrahmen eine entsprechende Überarbeitung der Staatsexamensprüfungsordnung und auch der anderen Dinge, die in der Abstimmung mit der Universität noch durch die Ministerien zu bearbeiten sind, in solch einem zeitlichen Rahmen möglich ist, dass der Zeitrahmen, der jetzt skizziert wurde – Februar –, und die Abbildung im Studienangebot möglich sind. Das wäre sicherlich noch mal wichtig für die entsprechende Beschlussempfehlung. Ich glaube aber auch angesichts der Erinnerung an die Plenardebatte letzte Woche, dass der überwiegende Teil derjenigen, die jetzt hier sitzen, die Priorität durchaus auf dem Schirm haben.

Vors. Abg. Wolf:

Damit haben Sie wieder das Wort.

Prof. Dr. Weichold:

Zuerst einmal noch mal vielen Dank wieder für das positive Feedback. Ich finde es toll, dass abgeklärt wird, ob dieser Ablauf mit dem Endergebnis der technischen Darstellung dieses reformierten Studiengangs in unserem System für unsere Bewerber an der FSU auch möglich ist. Das finde ich sehr gut, dass das im Vorfeld geklärt wird. Vielen Dank.

Ansonsten möchten wir uns bei Frau Baum entschuldigen, weil wir durch die Vielzahl der Kommentare vielleicht übersehen haben, dass Sie sich noch mal für den Blick über den Tellerrand hinaus interessiert haben. Frau Baum, wir möchten gern mit der Beantwortung Ihrer Frage als erstes beginnen. Das ist die Darstellung, ...

Prof. Dr. Kracke:

..., wie sieht es in anderen Bundesländern aus. Wir haben 16 Bundesländer und es gibt fast 16 Lösungen. Wir haben tatsächlich in einigen Bundesländern ein integriertes Lehramt. Wir haben in einigen Bundesländern in der Ausbildung noch die Trennung von Regelschule und Gymnasium. Aber was alle Bundesländer angeht, ist die Umsetzung der Anforderungen von Inklusion, Heterogenität, Digitalisierung, Multiprofessionalität, kulturelle Vielfalt usw. praktisch in ihre Studiengänge einzubauen. Ich kann Ihnen jetzt nicht im Einzelnen sagen, wie das in welchen Bundesländern läuft. Ich möchte nur sagen, dass wir uns in Thüringen zwei unterschiedliche Modelle für die Ausbildung der Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer leisten und dass wir erst einmal eine Angleichung innerhalb des Landes angestrebt haben. Ich kann mir vorstellen, das war auch das Ziel der Leistungsvereinbarung, solch eine Vergleichbarkeit der Ausbildung zu machen.

Was wir festgestellt haben, ist, dass die Attraktivität, Regelschullehramt zu studieren, nicht mit der Länge des Studiums zu tun hat. Das zeigen die Zahlen in Erfurt und in Jena, die eher vergleichbar sind. Sondern ich glaube, es geht tatsächlich darum, wie attraktiv die Regelschule auch als Arbeitsort ist. Ich könnte anekdotisch etwas erzählen, aber es gibt viele Studien darüber, dass die Regelschule als extrem herausforderungsreicher Arbeitsort angesehen wird und dass sich Studierende davon auch überfordert fühlen. Deswegen wollen wir eine größere Kompetenz und Sicherheit dadurch vermitteln, dass wir gerade den erziehungswissenschaftlichen Bereich, den pädagogischen Bereich stärken.

Wenn Sie mich zu einer Anhörung darüber einladen würden, wie die Zukunft einer Schule in Thüringen aussehen könnte, würde ich mir noch viel mehr Flexibilität wünschen. Ich würde

mir wünschen, dass Studierende anfangen, Lehramt zu studieren und erst mal dafür offen sind, an welche Schule sie später gehen werden, denn dann haben sie auch die Chance, zusammen zu studieren und sich auswählen zu können: lege ich einen Schwerpunkt zum Beispiel in Beratung, in Expertise für den Umgang mit Heterogenität, in Expertise im Umgang mit unterschiedlichen Herkunftssprachen usw. neben meinerweilen einem Fach, das mir die Ausbildungsreife oder die Fähigkeit gibt, auch an der gymnasialen Oberstufe zu unterrichten. So eine größere Flexibilisierung würde ich mir zum Beispiel wünschen – und damit wäre Thüringen ganz weit vorn in der Lehrkräfteausbildung.

Wie das dann betitelt wird, das kann ich gar nicht sagen. Ich kann auch nicht gut damit leben, dass es heißt, das sei jetzt schulstufenbezogen oder so. Ich würde eher sagen, es gibt ein Lehramt für Sekundarstufen. Und in diesem Lehramt für Sekundarstufen legen Studierende selber Schwerpunkte. Wir müssen doch davon ausgehen, dass sich Studierende nicht schon in ihrem ersten Studium für ihr ganzes Leben festlegen, sie müssen doch weiter die Chance haben. Wenn sie sich jetzt nicht für das Gymnasium qualifiziert haben, müssen sie die Chance haben, noch Beratung draufzulegen, damit sie ein größeres Portfolio haben. Wenn ich mich für das Lehramt an Regelschulen entschieden habe, dann möchte ich, weil ich die ganze Zeit an der TGS – also an der Thüringer Gemeinschaftsschule – in der SEK I gearbeitet habe, vielleicht doch eine Befähigung haben, meine Schülerinnen und Schüler in die SEK II zu begleiten. Das würde wirklich was ganz anderes bedeuten. Und was wir mit unserer Regelschule 300 machen, ist, dass wir anfangen, uns Gedanken zu machen, wie solche Lehrangebote an der Uni aussehen können. Und wenn das Land irgendwann mal für größere Flexibilität bereit ist, sind wir vorbereitet.

Prof. Dr. Perkams:

Aber die Frage von Herrn Tischner ging ja gerade dahin: Was macht die FSU schon jetzt, um potenzielle Regelschulstudierende zu erreichen? Wir müssen zunächst einmal sagen: Wir machen eine ganz ergebnisoffene Beratung. Unser Angebot ist allen präsent, alle kriegen das mit. Sie können sich für verschiedene Schularten qualifizieren.

Wer kommt, wer ist unsere Zielgruppe? Unsere Zielgruppe sind Leute, die in der Regel das Abitur gemacht haben, das heißt, die zu dem Zeitpunkt die Regelschule womöglich noch nicht so intensiv kennen, wie sie ein Gymnasium kennen. Das heißt, man muss tatsächlich überlegen, wie man da argumentieren kann. Es gibt natürlich für bestimmte Zielgruppen auch Punkte, die die Regelschule attraktiv machen, etwa die hohe Jobsicherheit, die Jobsicherheit in Thüringen – die ist auch für viele Personen wichtig –, auch die Möglichkeit einer

regionalen Verortung. Das sind alles Dinge, die wir je mehr ansprechen können, desto mehr wir die Möglichkeit zur Arbeit mit den Leuten, zur Beratung haben – das machen wir als Zentrum für Lehrerbildung. Für alle Studierenden, ob Gymnasium oder Regelschule, steht unser Beratungsangebot zur Verfügung. Es sind auch Kapazitäten vorhanden, dass wir dieses Beratungsangebot in entsprechender Zahl anbieten können. Vor diesem Hintergrund haben wir tatsächlich die Möglichkeit, die Leute anzusprechen.

Aber ich meine, wir müssen sagen: Wir hätten strukturell ein gewisses Problem am Anfang, weil die Leute die Regelschule nicht so gut kennen, und am Ende, weil sie dann fragen: Welcher Abschluss gibt mir mehr Flexibilität? Wenn sie einen Gymnasialabschluss haben, dann können sie an die Regelschule wechseln, da werden sie mit Kusshand genommen. Sie haben aber dann natürlich eine weniger stark schulartbezogene Vorbereitung. Deswegen hätten wir es lieber, dass sie dann auch wirklich Regelschule studieren würden, dann können sie aber nicht ans Gymnasium wechseln. Das heißt, man kann hier auf verschiedenen Ebenen Flexibilität herstellen. Solange wir die Flexibilität nicht haben, können wir beraten. Aber die Beratung muss auch immer die zu beratende Person im Blick haben, also nicht nur, wie viel wir tun, sondern was für uns besser ist. Das ist ein Thema für die Psychologin.

Prof. Dr. Weichold:

Ja, auch für die Uni-Leitung. Ich möchte gern auf Herrn Tischners Argumente reagieren – die Frage nach den Studierendenzahlen. Die Frage nach den Absolventen, die Frage nach der Gewinnung und dem Halten von Studierenden ist etwas --- Wie Sie alle wissen, bin ich erst seit einigen Wochen in diesem Amt. Aber ich habe mich sehr stark dem Thema gewidmet und einen sehr großen Aufschlag zu einer detaillierten Analyse der Studierendenzahlen gemacht, auch für den Bereich Lehramt; das wird alle Lehramtsstudiengänge betreffen. Es geht darum herauszufinden: Wann brechen zum Beispiel Studierende ihr Studium ab? Was sind Gründe dafür, liegt es vielleicht an der Qualität des Studiums – was sich bis zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht abzeichnet –, welche Gründe bedingen, dass wir nicht nur insgesamt etwas weniger Studierende im Land Thüringen haben und auch darüber hinaus, sondern auch bezogen auf die Lehramtsstudiengänge? Das ist in enger Zusammenarbeit mit Minister Holter momentan schon in der Vorbereitung. Wir treffen uns im Januar wieder dazu. Das Thema ist vonseiten der Uni-Leitung jetzt auch durch den Uni-Rat gegangen, ist auch schon im Senat und in verschiedenen Gremien besprochen worden, erfährt sehr viel Zustimmung. Das heißt, Herr Tischner, wir sind dran am Thema, nicht nur für die gesamte Universität Jena, sondern auch spezifisch für den Bereich Lehramt.

Uns ist bewusst, dass Lehrer und Lehrerinnen fehlen, und wir werden alles daransetzen, in der Gewinnung aktiv zu sein, ein hochqualitatives modernes Studium anzubieten, auch langfristig, und so auch einen proaktiven Beitrag leisten – soweit es in unserer Macht steht, denn manche Dinge sind auch nicht beeinflussbar, auch nicht durch ein sehr aktives Zentrum für Lehrerbildung, auch nicht durch enorm engagierte Lehrkräfte der Universität oder auch die Universitätsleitung. Aber was in unserer Macht steht, werden wir auf jeden Fall einsetzen, um langfristig mehr Lehrer und Lehrerinnen in die Praxis entlassen zu können.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank. Ich mache jetzt die letzte Runde, weil wir noch andere Anzuhörende haben. Ich bitte diejenigen, die Fragen haben, das zu berücksichtigen, auch aus Respekt vor diesen anderen Anzuhörenden. Kollege Tischner.

Abg. Tischner:

Na ja, im Fragerecht sollten Sie niemanden beschneiden, Herr Vorsitzender.

Ich würde gern noch mal nachfragen wollen. Sie haben gerade ausgeführt, dass es verschiedenste Überlegungen gibt, was man noch tun könnte, um das Regelschullehramt attraktiver zu machen, dass Sie da gerade Analysen, Betrachtungen machen, ist ja ein richtiger Weg. Das ist genau die Fragestellung, die wir haben. Wir gehen jetzt einerseits den Weg und machen das Studium länger. Aber vielleicht gibt es auch andere Stellschrauben – Prof. Cartarius hat es gerade ein bisschen angedeutet –, wie man Gymnasiallehramtsstudierende näher an die Regelschule heranzuführt. Ich finde, zum Beispiel über das Praxissemester, höre da aber auch von Studenten, dass man Studierende vom Gymnasium lieber in andere Bundesländer gibt oder sogar ins Ausland gehen lässt, als im Praxissemester zu ihnen zu sagen: Nein, die Gymnasien sind zwar voll, aber du gehst mal bitte an die Regelschule. Vielleicht kann man da auch versuchen, ein bisschen zu steuern, dass dieses Erlebnis von Regelschule wirklich stattfindet.

Ein Riesenproblem, das ist gerade gesagt worden, da schaue ich jetzt in Richtung Minister Holter: Laufbahnrecht. Wir haben angeboten, dazu zu reden. Das wird wahrscheinlich diese Wahlperiode nichts mehr.

Jetzt meine Nachfragen: Sie haben vorhin ausgeführt, dass der Gymnasialstudiengang auch reformiert wird. Werden diese drei neuen Professuren auch für die Gymnasiallehrausbil-

dung – ja, Sie nicken. Aber wo ist dann letztendlich wieder der Mehrwert? Sie haben vorhin ausgeführt, dass wir gerade im Regelschulbereich die Heterogenität, die Inklusion, die Digitalisierung und die Beratung im Blick behalten müssen. Jetzt machen wir das im Gymnasiallehramt dann auch. Dann ist ja dieser Mehrwert weg, mit dem wir jetzt eigentlich werben, und es passiert auch weiterhin das, was vorhin schon mal gesagt worden ist, dass Regelschulstudierende ins Gymnasiallehramt wechseln, weil sie dort mehr Laufbahnfähigkeiten haben. Das treibt uns um.

Dann noch mal zu der Umsetzung, ich habe ja selbst lang genug Universitätsleben erlebt: Wenn man einen Studiengang reformiert – und Sie sagen, Sie sind jetzt gerade auch beim Gymnasium dabei –, hat das letztendlich auch wieder Auswirkungen auf Modulkataloge, auf Anforderungen im Regelschulbereich. Wie wird denn das harmonisiert oder können sie ausschließen, dass die gymnasiale Reform, die sowieso erst 2025 greifen kann, noch mal dazu führt, dass im Regelschulbereich Änderungen nötig werden?

Vors. Abg. Wolf:

Ich schau noch mal in die Runde. Kollege Schaft hat sich auch noch mal gemeldet.

Abg. Schaft:

Ich habe noch mal eine kurze Nachfrage. Weil mir das jetzt noch mal in den Sinn kam, will ich die Gelegenheit noch mal nutzen: Der Kollege Tischner hatte die Frage der Rahmenvereinbarung angesprochen, die am Ende genauso wie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Handlungsrahmen ist – das haben Sie am Anfang auch sehr deutlich gemacht. Da will ich nur noch mal eine Ergänzung machen, Herr Tischner, weil Sie gesagt hatten, die Rahmenvereinbarung sei so schlecht. Da erinnere ich an die 21. Sitzung unseres Landtags. Da wurde die Rahmenvereinbarung mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen und der CDU beschlossen. Also frage ich mich, ob die Rahmenvereinbarung so schlecht gewesen sein kann, wenn Sie damals die Hand dafür gehoben haben – aber das am Rande.

Die Frage, die mir gerade noch kam, ist: Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind ja mit einem Leistungsbudget verbunden. Ich kenne jetzt auch nicht alle Ziel- und Leistungsvereinbarungen im Wortlaut, aber habe die grobe Übersicht und frage deswegen zur Sicherheit noch mal nach: Ist die Umsetzung des Reformprozesses in der Lehrerinnenbildung Teil des Leistungsbudgets der Ziel- und Leistungsvereinbarungen und hätte quasi eine nicht oder

verspätete Umsetzung dieses Reformprozesses gegebenenfalls auch einen finanziellen Nachteil für die FSU?

Vors. Abg. Wolf:

Kollege Tischner hat sich noch mal gemeldet.

Abg. Tischner:

Ein Kompromiss ist nicht immer ein guter Kompromiss und in der Hinsicht war die Hochschulrahmenvereinbarung mit Blick auf die Lehrerbildung ein sehr schlechter Kompromiss. Das ist so.

Ich möchte auch noch mal zur Zeitschiene nachfragen. Es ist jetzt deutlich geworden, dass das relativ knapp wird. Wie sind denn die Gremienabläufe dann auch innerhalb der Universität? Angenommen, das Bildungsministerium ist fix und das Wissenschaftsministerium noch fixer und Sie haben nächste Woche oder übernächste Woche als Heilig-Abend-Geschenk die Staatsexamensordnung. Haben Sie dann im Januar Gremiensitzungen und welche Rolle spielt das letztendlich, dass das alles auch tatsächlich dann eingespielt werden kann?

Vors. Abg. Wolf:

Gut. Bevor ich Ihnen jetzt das Wort gebe, würde ich doch noch mal abschließend eine Frage stellen. Sehen Sie in dem jetzigen Prozess, in dem wir sind – Sie sind in Ihren Gremien in Diskussionen, Sie haben auch gesagt, dass Sie auch in langen Gesprächen mit dem TMBJS sind –, irgendein schuldhaftes Verzögern der Landesregierung? Jetzt haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Weichold:

Ich möchte erst mal vorausschicken, dass der Gremienweg für uns mit der Plenarsitzung erledigt ist. Es ist von unserer Seite aus nichts mehr notwendig.

Prof. Dr. Perkams:

Wir brauchen nicht noch einmal eine Gremiensitzung, wenn die Entwürfe, die wir dem Ministerium gegeben haben, die unseren Bedürfnissen angepasst sind, dem entsprechen, was wir

beschlossen haben. Im Grunde genommen: Wenn die das nur unterschreiben, dann können wir sofort starten.

Prof. Dr. Cartarius:

Tatsächlich ist es bei uns nur noch die Unterschrift des Präsidenten oder eigentlich zurzeit des vorläufigen Leiters der Universität und die kann natürlich sehr schnell geschehen. Alles andere ist tatsächlich durch die Gremien unter dem Vorbehalt beschlossen, dass der rechtliche Rahmen steht.

Vielleicht mache ich einfach noch mal weiter mit dem, mit dem Sie angefangen hatten, Herr Tischner: die Frage Erlebnis Regelschule im Praxissemester. Das ist tatsächlich etwas, was wir machen. Wenn Studierende bei uns in andere Bundesländer und ins Ausland gehen, dann ist das immer auf deren Wunsch und das hätten die auch gemacht, wenn sie drei Gymnasien angeboten bekommen. Das ist eine freie Wahlentscheidung von denen. Tatsächlich ist es so, dass viele Studierende im Lehramt Gymnasium bei uns an den Regelschulen ins Praxissemester gehen und die Erfahrung, die sie dann mitbringen, positiv ist – ohne jetzt eine genaue Statistik zu kennen, das ist einfach nicht erfasst. Aber ich kenne ausschließlich Rückmeldungen von Studierenden, die das als positive Erfahrung werten, in allem. Und ich kenne praktisch alle aus dem Lehramt Physik, die dort diese Erfahrung gemacht haben.

Die Frage nach dem Mehrwert der neuen Professuren für das Lehramt Regelschule, wenn das auch im Lehramt Gymnasium integriert wird, lässt sich auch recht klar beantworten, denke ich. Einerseits ja, die Professuren werden in beidem eingesetzt. Beim Gymnasium ist es aber dieser Wahlbereich. Das heißt, die Studierenden müssten sich dann entscheiden, wollen sie zum Thema „Digitalisierung“ etwas Stärkeres aus den Bildungswissenschaften mitbekommen oder möchten Sie das in der Fachdidaktik machen.

Dieses Konzept für die Regelschulreform – dadurch dass uns 30 Leistungspunkte zur Verfügung stehen und wir auch 5 Leistungspunkte in die Fächer stecken – ermöglicht einen Anschluss, sodass zum Beispiel das Thema „Inklusion“ in den Bildungswissenschaften behandelt wird und ich dann nach dem Praxissemester eine Lehrveranstaltung anschließen kann. Ich nenne jetzt die, die ich selbst in meinem Fach konzipiert habe, die „Differenziertes Unterrichten in der Physik“ heißt. Also der Mehrwert ist eindeutig dadurch gegeben, dass ich das systematisch von den Bildungswissenschaften bis in die Fachdidaktik und teilweise Fachwissenschaften hinein gestalten kann. Und das ist das, wofür wir hier diese zusätzlichen Leistungspunkte benötigen.

Zum Punkt „Ausschließen, dass beim Lehramt Regelschule noch mal Änderungen nötig werden, wenn wir die gymnasiale Reform durchgehen“: Tatsächlich sind bei uns die Ordnungen usw. und die konkreten Formulierungen, wie das im Lehramt Gymnasium umgesetzt werden soll, gerade in der Bearbeitung. Aber das Konzept ist gemeinsam gedacht. Das, was wir Ihnen vorhin vorgestellt haben, ist ein gemeinsames Konzept. Insbesondere ist darauf geachtet worden – wenn es um die Verteilung der Leistungspunkte und später die Größe von Modulen geht –, dass das soweit kompatibel ist, sodass wir tatsächlich ausschließen können, dass da noch mal Änderungen nötig werden.

Prof. Dr. Perkams:

Genau, die Ziel- und Leistungsvereinbarungen: In der Tat sind wir da natürlich auch immer mit dem Wissenschaftsministerium in der Kooperation und die sagen uns natürlich die Rahmenvereinbarung V und die Mittel für die drei neuen Professuren und wollen natürlich zum gegebenen Zeitpunkt wissen, was wir damit machen. In der Tat sind die ja für das gedacht, was wir gerade diskutieren, also für die Regelschule 300 und die Öffnung für das Gymnasium. Herr Cartarius hat auch gerade geschildert, wie sie funktionieren sollen. Insofern, wenn Sie das jetzt beschließen, wäre das auf jeden Fall gegeben.

Wenn Sie das jetzt nicht beschließen und wir jetzt immer nur mit dem Modell von vor 15 Jahren weiterarbeiten sollen, dann ist es nicht so, dass die sich langweilen werden. Wir haben zum Glück genug Studierende, die in jedem Fall auch jetzt schon in den verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Modulen von denen etwas lernen können. Aber wir wollen natürlich auch den Zukunftsgedanken erhalten, der gerade mit diesen Professuren/Stellen verbunden ist. Wir sind optimistisch, dass das Wissenschaftsministerium sehen wird, was Sie beschließen, und dass wir aus diesen Handlungsmöglichkeiten, die Sie uns mitgeben, das Beste machen.

Vielleicht noch mal ein Wort über Praxissemester im Inland und Praxissemester im Ausland. Es gibt hier natürlich Möglichkeiten. Wir schaffen hier Möglichkeitsräume, die dazu beitragen, Thüringen als Standort für die Lehrerbildung dadurch überhaupt attraktiv zu halten, dass sie zum Beispiel ein Praxissemester im Ausland machen können, dass sie ein Praxissemester in der Regelschule machen können. Das wären jetzt keine Dinge, die ich unbedingt gegeneinander ausspielen würde. Nach meiner Erfahrung sind Leute, die sich zutrauen, auch ein Semester auf Italienisch zu unterrichten, nicht unbedingt Leute, die an die Regelschule wechseln würden, sondern diese wollen wahrscheinlich wirklich ans Gymnasium. Aber es gibt auch im Ausland ganz unterschiedliche Schulen und auch da kann man ganz unter-

schiedliche Lern- und Heterogenitätserfahrungen machen, die auch wiederum eine gute Voraussetzung für einen Wechsel an die Regelschule bieten, wenn das biografisch richtig ist. Ich würde einfach nur darum bitten: Das ist eine Stärke, die wir gemeinsam haben, dass wir diese Wahlmöglichkeiten bieten können, und es kann alles auch für die Regelschule von Nutzen sein.

Prof. Dr. Weichold:

Ich möchte dazu noch einen Satz ergänzen. Internationale Aufenthalte über verschiedene Programme – egal was es ist und natürlich auch im Rahmen des Praxissemesters – sind tatsächlich für Studierende sowohl für das Lehramt als auch für andere Studienfächer ein sehr wichtiges Kriterium. Wenn wir über die Attraktivität der Studiengänge und auch eine hohe Qualität sprechen, dann ist das auf jeden Fall ein Teil davon. Ich sehe das auf jeden Fall als ein wichtiges Plus der Lehrerbildung, Studierende, wenn sie es möchten, auch für eine Zeit lang ins Ausland zu schicken.

Vors. Abg. Wolf:

Gut. Vielen Dank, sehr geehrte Frau Prof. Weichold, Herr Prof. Perkams, Herr Prof. Cartarius und Frau Prof. Kracke, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben. Es ging jetzt doch noch mal sehr intensiv in die Diskussion. Ich denke, das bringt uns alle weiter, ich hoffe es zumindest. Ich hoffe, dass wir als Landtag auch unsere Aufgaben erfüllen, wie Sie uns das ins Stammbuch oder ins Hausaufgabenheft geschrieben haben, und Sie bei der weiteren wichtigen Arbeit an den Hochschulen und der weiteren Form der Lehrerbildung Wind unter die Flügel bekommen. Vielen Dank, dass Sie da waren.

Prof. Dr. Weichold:

Ich möchte Ihnen auch noch mal im Namen von allen danken, die heute von der Uni Jena mit da waren. Ich danke auch euch für die Vorbereitung, das war wunderbar, und auch Ihnen für die vielen inspirierenden Fragen. Wir hoffen dann auf ein positives Ergebnis und würden uns freuen, wenn wir informiert werden. Vielen Dank.

Vors. Abg. Wolf:

Dankeschön und Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit.

Als Nächstes habe ich den Thüringer Lehrerverband auf dem Zettel, Herrn Reukauf und Frau Lachmann, denen ich beiden zu ihrer Wahl als Vorsitzender des thüringer Lehrverbandes, junger Kollege, und stellvertretende Vorsitzende des Lehrverbandes, Frau Lachmann, gratuliere. Das sind auch wichtige Ämter hier in unserem Freistaat, die auch ehrenamtlich ausgefüllt werden. Herzlich Willkommen, wir freuen uns auf Ihren Vortrag. Sie kennen ja das Prozedere.

Herr Reukauf:

Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren. Wir freuen uns, dass wir heute Stellung nehmen dürfen. Auch wenn alles recht kurzfristig am Freitag kam, liegt auch schon unsere schriftliche Stellungnahme vor – zumindest haben wir sie hier in ausgedruckter Form schon gesehen.

Wir werden jetzt natürlich nicht alles vorlesen, sondern noch mal auf ein paar einzelne Punkte eingehen. Lassen Sie mich vielleicht damit beginnen, was eben auch schon Prof. Kracke gesagt hat. Wir haben uns noch mal intensiv damit beschäftigt, dass sich Thüringen tatsächlich zwei wirklich komplett verschiedene Modelle leistet, zumindest im Lehramt Regelschule. Beide Modelle sind jetzt aktuell in einem Umbruch: In Erfurt möchte man das duale Studium einführen, zu Jena kommen wir gleich. Wir sehen da tatsächlich ein bisschen die Punkte.

Derzeit beträgt die Regelstudienzeit für das Lehramt an Regelschulen an der Friedrich-Schiller-Universität neun Semester – Sie haben es eben von den Kollegen gehört – mit 270 Leistungspunkten und für das Lehramt an Gymnasien zehn Semester mit 300 Leistungspunkten. Und auch das haben wir eben schon gehört: Ein Gymnasiallehrer und eine Gymnasiallehrerin können später aufgrund der Laufbahn natürlich nicht nur am Gymnasium arbeiten, sondern – was man heutzutage auch schon macht und sicher in Zukunft auch noch öfter machen muss – können an Regelschulen, an Thüringer Gemeinschaftsschulen bis hin zu Grundschulen eingesetzt werden. Was nach dem Studium passiert, ist, was eben auch von den Kollegen schon gesagt wurde: Selbst wir im Verband haben Gymnasiallehrer, Gymnasiallehrerinnen, die dann an einer Regelschule angekommen sind und sagen: Mensch, hier ist ja irgendwie alles ganz schick. Ich habe die gymnasiale Oberstufe nicht, ich möchte jetzt Lehrer an einer Regelschule sein. Da gibt es sicherlich auch wieder Punkte, über die wir gern mal an anderer Stelle in Diskussion kommen können, warum es dieses Jahr Bewährungszeit braucht usw. usf. Und natürlich hängt das auch damit zusammen, dass wir diese unterschiedlichen Laufbahnen haben. Die A 13 ist eben nicht die A 13. Ein Regelschullehrer hat die Zulage nicht, ein Gymnasiallehrer schon. Das sind Dinge, die uns als Verband natür-

lich umtreiben, wenn junge Kollegen kommen, die sagen: Ich habe Gymnasialschullehramt studiert. Ich habe als junger Kollege meine Hand vielleicht zu schnell gehoben, bin jetzt verbeamtet, aber in der Laufbahn des Regelschullehrers und habe jetzt am Rand mitbekommen, dass es am Gymnasium eine Zulage gibt. Das sind Dinge, die ein bisschen schwierig sind.

Jetzt war auch für uns die Zeit für die Vorbereitung über das Wochenende natürlich recht kurz. Wer uns aber kennt, weiß: Meistens kommen wir bei den Stellungnahmen tatsächlich mit echten Fällen. Und wir haben es trotzdem geschafft, auch über das Wochenende mit ein paar jungen Regelschulstudierenden ins Gespräch zu kommen, die sich zumindest an der Universität Jena ganz bewusst dafür entschieden haben, weil sie sagen: Dort studiere ich ein halbes Jahr kürzer. Die wollen Regelschullehrer werden. Sicherlich gibt es die Modelle, um auch NC-Werte zu umgehen usw., so etwas ist uns im Verband auch bekannt. Ich kann mich als Regelschulstudierender beispielsweise im Fach Biologie eintragen, wo wir nach wie vor einen NC haben, später aber dann in das Gymnasiallehramt wechseln – und kein Mensch fragt mehr nach einem NC-Wert. Das sind Dinge, die man sich mal im Detail anschauen kann. Aber zumindest die Regelschullehrer, mit denen wir gesprochen haben, sagen: Das ist schon auch irgendwie ein Vorteil, wenn die Studiendauer gleich lang ist, wenn ich also genauso wie ein Gymnasiallehrer fünf Jahre studiere. Ein Gymnasiallehrer kann aber überall eingesetzt werden. Wo ist dann noch die Motivation, Regelschullehramt zu studieren?

Aus unserer Sicht entstehen die Unterschiede vor allem in der Zeit und in den Leistungspunkten an den Universitäten in Erfurt und Jena, nicht durch die fehlenden Studieninhalte oder durch irgendwelche Dinge, die man jetzt plant, die alle sehr wichtig sind. Und auch das wurde von den Kolleginnen und Kollegen gesagt: Da würde uns doch eine Palette an Dingen einfallen, die zwingend in das Studium bzw. in den Vorbereitungsdienst gehören. Der Unterschied liegt vor allem in der Verschiedenartigkeit des Studiums. In Erfurt – das ist auch nichts Neues – studiert man nach dem Bachelor-Master-Modell. An der Friedrich-Schiller-Universität in Jena beendet man das Studium mit dem Ersten Staatsexamen. In Erfurt entscheidet man sich für ein Hauptfach und ein Nebenfach mit unterschiedlichen Anteilen in den Leistungspunkten, die dann ab dem dritten Semester durch die bildungswissenschaftlichen Grundlagen ergänzt werden. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena sind von Anfang an beide Fächer gleich gewichtet.

Die Kollegen von der Friedrich-Schiller-Universität Jena hatten eben diese schöne Übersicht. In Jena ist das Lehramtsstudium Regelschule und Gymnasium gleich, zumindest hinsichtlich der zu erbringenden Leistungspunkte: in den Erziehungswissenschaften 20 Leistungspunkte,

im Praxissemester 30 Leistungspunkte. Die restlichen Prüfungsmodule der Ersten Staatsprüfung zählen je Fach, fünf für die Fachdidaktiken sowie zehn Leistungspunkte für die Erziehungswissenschaften und 20 Leistungspunkte für die wissenschaftliche Hausarbeit. Der Unterschied zu diesen 300 Leistungspunkten basiert logischerweise auf dem Studium, das ein halbes Jahr länger ist, und den zehn Semestern. Dann entsprechend einmal von diesen 80 Leistungspunkten auf die 95 je Fachdidaktik, also je Prüfungsfach mit Fachdidaktik, womit wir zu 15 kommen und das mal zwei Fächer, dann kommen wir auf die 300. So viel zur Sachlage, wie es aktuell in Thüringen aussieht.

Wir haben uns natürlich auch mit den Vor- und Nachteilen beschäftigt, die Ihnen jetzt meine Kollegin Laura Lachmann vorstellt.

Frau Lachmann:

Genau. Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit der Äußerung hier. Ich komme jetzt noch mal zu den genauen Inhalten der Umstrukturierung.

Was wir sehr begrüßen, sind die neuen Studieninhalte, was auch Frau Prof. Kracke sehr gut dargestellt hat, die sind einfach unumgänglich: Inklusion, Multiprofessionalisierung und auch die digitale Lernkultur. Das finden wir super, dass hierfür neu – oder nicht neu, aber noch mal – ein großer Schwerpunkt in den Studiengang implementiert wird. Da schließen wir uns sehr gern an und wünschen uns natürlich auch, dass das in die anderen Lehrämter übertragen wird.

Die Erhöhung der Studiendauer im Regelschullehramt auf zehn Semester sehen wir als klare und sehr deutliche Schwächung des Regelschullehramts. Wie mein Kollege Tim schon gesagt hat: Warum soll man denn dann noch Regelschullehramt studieren, wenn ich auch im Gymnasiallehramt zehn Semester studiere und dann in einer anderen Laufbahn bin? Natürlich sind die Rahmenbedingungen – wie wir schon gesehen und gehört haben – an einem Gymnasium einfach andere als in einer Regelschule; das ist aber nicht auf alle übertragbar.

Und gerade das mit den Laufbahnen, was ich schon gesagt habe, ist einfach sehr unattraktiv. Ich habe gleich lang studiert und hänge trotzdem, ich sage mal, nur im gehobenen Dienst fest, statt wie ein Gymnasiallehrer dann im höheren Dienst zu sein.

Zudem, was wir auch schon gesagt haben, müssen wir auch über den Tellerrand hinaus schauen. Wir haben leider auch einigen Schwund an Studierenden aus verschiedenen

Gründen. Wenn wir jetzt die Studiendauer auf zehn Semester erhöhen und wir sehen, dass in Hessen und Sachsen das Staatsexamen nach neun Semestern erreichbar ist, gibt es Studierende, die sagen: Gut, dann gehe ich halt nach Sachsen oder nach Hessen. Und dann sind die leider bei uns wieder weg und fehlen uns dann.

Weiterhin, wie Tim Reukauf auch angesprochen hat, sehen wir auch einen großen Widerspruch darin, dass nächstes Jahr dieses Pilotprojekt an der Uni Erfurt gestartet werden soll, dass dort die Lehramtsanwärter schneller in die Schulen kommen, viel mehr Praxis haben. Nach einem Jahr Universität soll dann die Uni-Woche in zwei Tage Schule und drei Tage Vorlesungen und Seminare an der Universität aufgeteilt werden, was wir sehr stark begrüßen, weil dort einfach der Fokus auf der Praxis ist. Deshalb verstehen wir aber nicht, wie man das jetzt in Jena umstrukturieren kann: länger an der Uni, mehr Theorie. Auf der anderen Seite probiert man in Erfurt dann aus, die Kolleginnen und Kollegen – zukünftig, hoffentlich – schneller in die Schulen zu bekommen. Das erschließt sich uns nicht ganz.

Was wir auch noch sagen können, darum ging es auch in den Gesetzentwürfen: Wir begrüßen auch die Verlängerung der finanziellen Zulagen für die bestellten Fachleiter.

An dieser Stelle würden wir erst einmal kurz innehalten. Wir stehen für Fragen zur Verfügung. Wir können es nur immer wieder ansprechen: Wir würden uns vielleicht auch wünschen, eine Frage, eine Antwort, um das vielleicht ein bisschen besser zu gestalten.

Vors. Abg. Wolf:

Das bringt uns dann immer in die Situation, dass Sie auch vielleicht gewisse Kombinationsmöglichkeiten zwischen Fragen haben können und wir das dadurch möglicherweise nicht mehr hätten. Deswegen mache ich das ganz gern so, damit man manche Fragen auch zusammen beantworten kann. Trotz alledem braucht es erst mal Fragen aus dem Rund. Kollege Tischner.

Abg. Tischner:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. So richtig haben Sie mir meine Sorgen nicht genommen, die teile ich ein bisschen mit Ihnen als Praktiker. Der tlv, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist der größte Lehrerverband Thüringens, der auch die Regelschulen in besonderer Weise mit vertritt. Vielleicht können Sie das noch mal beschreiben, wie viele Regelschulleh-

rerinnen und -lehrer bei Ihnen organisiert sind, auch gerade im Jugendbereich, denn um die geht es uns letztendlich: um den Nachwuchs.

Dann vielleicht noch mal zwei, drei Punkte gerade aus den Gesprächen mit Referendaren im Regelschulbereich – das sind nicht viele, die Zahlen haben wir heute schon gehört, aber ich hoffe, dass ein paar bei euch im tlv organisiert sind –, wovon die Studiereden sagen: Das müsste man besser machen, damit sich mehr junge Leute für diese schöne Schulart entscheiden.

Vors. Abg. Wolf:

Ich würde trotz alledem jetzt hier hinten noch mal schauen. Kollegin Baum.

Abg. Baum:

Vielen Dank für die Ausführungen, Frau Lachmann, Herr Reukauf. Ich habe eine kurze Frage. Sie haben selbst gesagt, wie wichtig die einzelnen Themen sind, die ins Curriculum aufgenommen werden sollen. Haben Sie eine Idee oder einen Ansatz, wie die ohne eine Verlängerung um ein weiteres Semester eingebaut werden könnten? Wenn ja, welche?

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank, Kollegin Baum. Kollege Schaft.

Abg. Schaft:

Wenn wir jetzt über die Frage der Größe der Organisation sprechen, dann erwähne ich einfach noch mal die Zuschrift 7/3111. Aber es ist auch müßig, irgendwie zu schauen, wer jetzt hier der größere Verband ist. Der tlv ist – ohne dem tlv jetzt zu nahe treten zu wollen – nicht die einzige Organisation hier im Land, die am Ende auch Beschäftigte oder aber auch Studierende betrifft, sondern ich verweise da beispielsweise auch auf die Zuschrift der GEW, die das Vorhaben begrüßt. Das sind dann, glaube ich, unterschiedliche Sichtweisen auf den Gesetzentwurf und die Frage, wie man zu einer gemeinsamen Lösung kommt.

Ich will aber noch mal eine Frage stellen, weil vorhin in den Ausführungen der Vertreterin der FSU noch mal sehr deutlich darauf hingewiesen wurde, dass die Frage der Länge des Studiums kein – ich sage jetzt mal – signifikanter oder ausschlaggebender Grund für die Wahl ist.

Nun haben Sie gesagt, Sie haben mit einigen Regelschullehramtsstudierenden gesprochen. Da wäre jetzt erst mal die Frage, mit wie vielen. Wie kommt aus Ihrer Sicht diese unterschiedliche Einschätzung – Ihre Einschätzung und die Einschätzung der FSU – dieser Frage zustande, neun oder zehn Semester und die Auswirkung der Dauer auf die Studienwahl? Ich fand die Ausführungen seitens der FSU vorhin sehr plausibel, dass das jetzt nicht der ausschlaggebende Grund ist. Ich glaube, es überfrachtet dann eventuell den Reformprozess dieses Gesetzentwurfs tatsächlich und dass es eher eine tiefergehende Debatte zur Frage des Laufbahnrechts an anderer Stelle bräuchte. Damit würde man, glaube ich, dem Reformvorhaben nicht gerecht.

Vors. Abg. Wolf:

So, das wären jetzt die Fragen in der Runde, glaube ich. Sie haben das Wort.

Frau Lachmann:

Zu den Erfahrungen der Studierenden: Die, mit denen wir uns unterhalten haben, sagen immer wieder: Dieser Praxisbezug muss viel größer sein. Manche kommen in den späteren Semestern an den Schulen an und sind dann wirklich überfordert, überfrachtet. Die haben sich das dort nicht so vorgestellt, egal in welchem Lehramt. Deswegen sagen wir: Wir begrüßen dieses Pilotprojekt an der Uni Erfurt sehr, weil dann die Studierenden nach einem Jahr schon an der Schule sind. Die kriegen dort die Praxis mit, auch diese ganzen zusätzlichen Aufgaben einer Lehrkraft, worauf ein Studium einfach nicht vorbereiten kann, also Klassenführung oder auch den Alltag. Das kriegen die Studierenden mit, wenn sie direkt in der Praxis ankommen. Das ist das, was wir immer gespiegelt bekommen: viel mehr Praxisanteil!

Zur Implementierung neuer Inhalte ohne die Verlängerung – wir haben uns vorhin darüber kurz unterhalten –: Es kommt immer wieder Neues dazu. Wir würden uns nie anmaßen zu sagen, dass Studieninhalte nicht mehr aktuell sind, aber vielleicht muss man auch schauen, an welchen Stellen man vielleicht auch Streichungen vornehmen kann. So würden wir dem begegnen, wie mehr oder neue Studieninhalte eingefügt werden können, ohne die Studiendauer zu verlängern.

Herr Reukauf:

Da anschließend bleibe ich bei der Frage von Frau Baum, FDP. Es ist irgendwie erschreckend, wenn man hier in der zweiten Reihe sitzt und wir diskutieren Ende des Jahres 2023, dass Digitalisierung Wahlpflichtmodul im Gymnasiallehreramt wird. Das ist, glaube ich, genau das, dass wir regelmäßig schauen müssen, was brauchen wir jetzt – wie wir ja auch Lehrpläne usw. regelmäßig in die Hand nehmen müssen. Und dann sind wir bei dem, was wir als Lehrkräfte auch an den Schulen kennen: Es werden Jahr für Jahr mehr Aufgaben. Wir bilden im Endeffekt die Lehrkräfte in vier, fünf, sechs, sieben Jahren aus. Das heißt, natürlich brauchen die Digitalisierung, die brauchen Inklusion, die brauchen natürlich alles das, was wir hier schon auf den Folien gesehen haben, was ja – wenn wir die Uni richtig verstanden haben – auch schon dort auf dem Papier niedergeschrieben ist. Und dann kommen noch viele Bausteine dazu.

Sicherlich muss man sich dann auch kritisch hinsetzen und sich fragen: Brauche ich jetzt genau diese Fachtiefe? Muss ein Biologielehrer unbedingt – was, wie, weiß ich nicht – so lange im Labor stehen wie ein Bachelor, Master oder kann ich da vielleicht irgendwo etwas kürzen, weil es eigentlich doch mehr um die Fachdidaktik geht?

Und dann bin ich wieder bei dem Punkt, der von Herrn Tischner kam, CDU, der Praxis; Laura hat es eben schon gesagt. Wir merken das ja durch unsere eigene tlv-Akademie. Die Leute rennen uns die Tür ein, wenn wir Module zu Schulrecht anbieten, wenn wir Module zu „Hilfe, ich werde Klassenlehrer“ anbieten. Wo wir sagen: Wie kann das sein, dass ein frischgebackener Lehrer, der nicht nur ein Studium in der Tasche hat, sondern auch seinen Vorbereitungsdienst in Thüringen gemacht hat, bei uns sitzt? Uns freut das, weil wir so ja auch Mitglieder gewinnen. Aber warum sitzt der bei uns und sagt: Ich bin jetzt hier in der Schule angekommen, ich habe eine 5b. Was mache ich denn da? Wie organisiere ich eine Klassenfahrt? Alles das hätte man ja, wenn wir uns jetzt das Konzept der Uni Erfurt ansehen, wenn ich nach einem Jahr direkt in der Praxis bin. Dann habe ich solche Dinge, die ich dann logischerweise auch schon in meinem Studienalltag lerne. So was lerne ich nicht in einem Praxissemester, wenn ich dann – wir sagen immer – ein halbes Jahr an eine Schule gehe. Das ist ja kein halbes Jahr, das ist ein Semester. Wenn wir da die Ferien abziehen usw., bin ich da drei, dreieinhalb Monate an der Schule. Da komme ich nicht dazu, alles zu durchlaufen. Da sind wir genau bei diesem Punkt, auch bei diesem teilweisen Praxisschock. Auch wir haben junge Kollegen bei uns im Verband, die dann sagen: Oh Gott, ich habe mir Schule ganz anders vorgestellt und ich bin dann jetzt doch in der freien Wirtschaft. Das ist dann immer nicht so schön, wenn die dann auch bei uns wieder austreten, aber so ist das halt.

Ich beantworte jetzt beide Fragen von CDU und Linke, einmal die mit der Studiendauer: Klar, wir haben übers Wochenende tatsächlich mit sieben Leuten gesprochen. Das ist jetzt sicherlich keine repräsentative Umfrage, aber alle sieben bei uns im Verband haben genau das gesagt: Ich möchte Regelschullehrer werden. Fünf davon haben selbst über die Regelschule am Gymnasium Abitur gemacht. Da sind wir genau bei diesen Punkten: Der Standardlehrer, wenn es ihn überhaupt gibt, war in der Grundschule, der ist auf das Gymnasium, der kennt das Gymnasium, dann macht er sein Abitur und dann steht er irgendwann vor der Studienwahl und sagt dann: Dann studiere ich natürlich Gymnasiallehrer. Wenn die Kollegen sich intensiv damit beschäftigen und dann sagen: Guck mal, Regelschullehrer, da habe ich gleich ab dem ersten Jahr viel Praxis und das Modell der Uni Erfurt klingt doch super – dann ist das doch vielleicht ein Zugpferd.

Also wenn wir diese Modelle dann nebeneinander haben – ich habe zehn Semester an der Uni Erfurt, ich habe zehn Semester an der Uni Jena, die Uni Jena hat dann zwar drei Bausteine drin, aber im Endeffekt wirbt sie, lockt sie mit dem Praxissemester –, dann wüsste ich, wo ich studiere. Wir müssen hier im Endeffekt auch den Vergleich zu den anderen Bundesländern sehen. Wir haben in Hessen, Sachsen, Bayern geschaut. Hessen und Sachsen neun Semester, Mecklenburg-Vorpommern ist im Regelschullehrer bei zehn Semestern, Bayern an der Mittelschule sieben Semester. Und dann muss man auch einfach sehen: Die jungen Kollegen, die meistens schnell Lehrer werden wollen, schauen dann natürlich auch ein bisschen über die Landesgrenzen hinweg. Das merken wir, was die Kolleginnen und Kollegen nach dem Studienabschluss machen: dass man eben guckt, welches Land ist attraktiv, wo kriege ich vielleicht zwei, drei Euro mehr. Das können wir nicht einfach wegdenken.

Was hatten wir noch? Wir würden uns freuen, wenn wir noch mehr Regelschulstudierende und Regelschullehrer bei uns im Verband haben. Das ist aber der Tatsache geschuldet, dass wir mittlerweile zu wenig Regelschullehrer irgendwo unten im System ausbilden. Da kommt zu wenig nach. Wir haben tatsächlich mittlerweile viele Gymnasiallehrer, die aber an anderen Schulformen eingesetzt sind, was nicht unbedingt zur Zufriedenheit beiträgt. Da würden wir uns auch wünschen, dass es da eine Art Lenkung gibt, eine Art Aufklärung, dass ich vielleicht aktiv in die Gymnasien fahre und frage: Wer möchte hier Lehrer werden? Super! Dass ich da eine Beratung anbiete. Die rennen eben alle – nicht alle, aber die meisten – in das Studium Gymnasiallehrer.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank. Zweite Runde. Ich sehe schon den Kollegen Schaft. Da fange ich jetzt mal hier auf der Seite an. Kollege Schaft.

Abg. Schaft:

Ich teile an manchen Punkten sogar die Problembeschreibung, beispielsweise die Frage, wie Leute zum Lehramtsstudium kommen – in der Regel über den gymnasialen Weg, wenn sie an die Uni kommen, wo sie dann das Problem haben: Wie kommt der Kontakt zustande? Aber das hat Frau Kracke vorhin auch noch mal gesagt, wie darüber hinaus vielleicht ein Weg sein könnte, wie man den Horizont weitet. Aber darüber reden wir heute mit dem Gesetzentwurf nicht.

Ich will noch mal auf eine Sache hinaus, weil Sie am Anfang die Dauer als einen Grund genannt haben, aber dann gesagt haben, der eigentliche Punkt sei die Praxisorientierung. Da stellen Sie positiv auf das Reformvorhaben mit dem dualen Regelschullehramt an der Universität Erfurt ab, das aber – zumindest meines Wissens – auch aus zehn Semestern bestehen soll, nämlich aus acht Bachelor-Semestern und zwei Master-Semestern. Dann ist doch der eigentliche Punkt die Frage der Bewertung der Praxisorientierung im Studium und nicht zwingend die der Dauer. Würden Sie das so formulieren oder mir da zustimmen?

Herr Reukauf:

Vielleicht darf ich gleich darauf antworten. Wir reden ja auch über die Regelstudiendauer. Das eine sind die Leistungspunkte. Ich habe Gymnasiallehramt in Jena studiert, in viereinhalb Jahren. Man kann durchaus auch 300 Leistungspunkte in viereinhalb Jahren sammeln. Mir ging es nämlich damals genauso, dass ich bei Professorin Kracke mein Praxissemester hatte und dann hatte ich einfach das Fieber, das ich schon vorher hatte: Ich wollte vor eine Schulklasse und ich hatte keinen Bock mehr auf Uni. Also habe ich das alles gerafft, was hintenraus war, da kann man sich ja auch den Stundenplan ein bisschen voller bauen. Ich möchte mich jetzt gar nicht so daran aufhängen. Wir sind uns, glaube ich, alle einig – wir zumindest mit den Kollegen hier –, dass wir diese Module umstrukturieren müssen, dass neue Module reinmüssen. Das möchte ich jetzt nicht noch mal wiederholen. Und ich möchte das gar nicht unbedingt an der Studiendauer festmachen, sondern, wie gesagt wurde, tatsächlich an diesen Praxisanteilen.

Nur wir sehen ein Stück weit die Gefahr, wenn wir mal fünf, sechs Jahre in die Zukunft schauen: Dann haben wir einen jungen Abiturienten, eine junge Abiturientin, die möchte Regelschullehramt in Thüringen studieren. Die hat dann zwei doch sehr unterschiedliche Modelle: die Uni Erfurt, wo es heißt, du gehst nach dem ersten Jahr direkt in die Schule usf. – da müssen wir dann im Detail gucken, wie alles läuft – und wir haben die Friedrich-Schiller-Universität in Jena, dort studiere ich genauso lange, zumindest nach der Regelstudienzeit, du hast dein Praxissemester. Das ist dann die Frage. Ich habe auch keine Glaskugel, aber das müssen wir dann sehen, wie sich da vielleicht auch Verschiebungen ergeben.

Was wir als Verband sagen können: Die Kolleginnen und Kollegen wünschen sich alle viel mehr Praxis, sodass wir das Modell aus Erfurt begrüßen und wahrscheinlich dann eher eine Tendenz zur Universität Erfurt sehen. Aber darüber können wir uns in fünf Jahren oder so noch mal unterhalten, wenn dann die Kollegen ankommen.

Vors. Abg. Wolf:

Herr Tischner.

Abg. Tischner:

Ich wollte es hier nur noch mal einführen: Wir hatten auch gebeten, dass ein Vertreter der Universität Erfurt heute hier anwesend ist. Das hat nicht geklappt, wahrscheinlich aus Gründen der Kürze der Zeit. Ich will aber noch mal davor warnen, das zu vergleichen, was in Erfurt und was in Jena passiert. In Erfurt hat man sich wahrscheinlich auf den Weg gemacht zu überlegen, wie kriegen wir mehr Regelschulstudierende an unsere Hochschule, und ist zu der Erkenntnis gekommen: Wir müssen mehr Praxis, wir müssen eher rein ins Feld. Das ist der Weg, den sie jetzt gehen. In Jena hat man sich zu einem anderen Weg entschieden, eher den klassischen Weg der universitären Ausbildung, den ich auch für sehr gut halte. Aber ich glaube, man kann nicht die Konkurrenz unter Jena und Erfurt sehen, sondern man muss eher schauen, was in den nächsten Jahren in Jena mit Blick auf Leipzig und Halle passiert. Denn die sind kürzer.

Vors. Abg. Wolf:

Kurz noch eine Nachfrage von mir, Herr Reukauf, mit Verweis auf Sachsen und Bayern, wo kürzere Studienzeiten möglich sind. Sie haben doch ausdrücklich gesagt, wie wichtig es ist, auf den Schulalltag vorzubereiten, die Praxis in den Mittelpunkt zu stellen, die Praxisphasen.

Aber gerade auch mit der Vertiefung – DaZ zum Beispiel oder Digitalität –, das geht nun mal nicht in dem bestehenden Modulsystem, haben wir klar gehört. Ist das nicht gerade ein Gewinn für Thüringen, wenn wir jetzt sagen, wir wollen uns jetzt weiterentwickeln?

Herr Reukauf:

Ja, das ist ein Gewinn. Trotzdem sehen wir --- Ich kann das Studium ja unendlich verlängern, wenn ich alles abbilden möchte, was wir uns gern wünschen – also wenn wir jetzt im Studium noch drei Module Schulrecht einführen und Elternabend, wie organisiere ich eine Klassenfahrt, was mache ich mit den ganzen Schreiben, die irgendwie im Schulalltag existieren. Auf der anderen Seite sehen wir aber: Wir haben da die Fachdidaktiken, die enorm wichtig sind, die aus unserer Sicht zu wenig Leistungspunkte bekommen, wir haben die Erziehungswissenschaften, die auch deutlich gestärkt werden müssen, weil der Lehrer --- Wenn wir jetzt zwar aus unseren jungen Jahren, aber trotzdem mit ein bisschen Erfahrung sprechen, dann geht es zu 90 Prozent darum: Wie vermittele ich den Stoff, wie gehe ich mit meinen Schülerinnen und Schülern um? Vielleicht zehn Prozent sind dieses Fachwissen. Wenn ich an meine Studienzeit zurückdenke, dann möchte ich das auch gar nicht so negativ belasten, aber ich habe da so viel im Fach Wirtschaft/Recht und auch in Ethik/Philosophie gehört, wo ich mir denke: Das brauche ich in der Schule nicht. Dieses Hintergrundwissen gerade als Gymnasiallehrer für die gymnasiale Oberstufe ist sicherlich wichtig. Aber da kann ich deutlich straffen und den Fokus viel mehr auf die Erziehungswissenschaften und die Fachdidaktiken legen, um dort genau solche Module reinzubringen, die wir uns wünschen. Das hat aus unserer Sicht nichts mit der Studiendauer zu tun. Denn nur, weil ich länger studiere, heißt das nicht, dass mein Studium besser ist. Meinen Vorbereitungsdienst habe ich zwölf Monate lang im Freistaat Sachsen gemacht, und im Vergleich zu dem, was ich aus Thüringen höre, ist es in Sachsen zehnmal besser.

Vors. Abg. Wolf:

Dann freuen wir uns, dass Sie für den Schuldienst in Thüringen gewonnen werden konnten, denn das gibt Ihnen auch die Möglichkeit, hier als Verbandsvertreter zu sprechen.

Wenn es jetzt keine weiteren Fragen an Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen gibt, die Sie vertreten? Im Übrigen bin ich persönlich der Meinung, es ist wichtig, dass wir in einer pluralen Gesellschaft freie Gewerkschaften und Verbände haben. Diese Größenvergleiche können wir hintanstellen, glaube ich, denn man hat es von Ihnen auch deutlich gehört, wie wichtig es ist, jemanden anrufen zu können und noch mal nachfragen zu können. So ging es mir

in meiner Zeit bei der GEW auch. Für Sie persönlich, aber auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen eine besinnliche Weihnachtszeit und danke, dass Sie uns hier zur Verfügung gestanden haben.

Dann würde ich heute als letzten, der sich bereiterklärt hat, als Experte hier an der Anhörung teilzunehmen, Herrn Riegner vom RCDS aufrufen. Ich finde es bemerkenswert: Ring Christlich-Demokratischer Studierender oder Studenten, Friedrich-Ebert-Str. 63. Herzlich willkommen, Herr Riegner.

Herr Riegner:

Ich freue mich auch sehr, hier zu sein. Sehr geehrter Herr Holter, liebe Ausschussmitglieder, vielen Dank für die Einladung. Vielleicht kurz zu meiner Person: Ich bin 22 Jahre alt, studiere an der FSU Jena und war dort lange Zeit als Mitglied des Studierendenrats tätig, war auch letztes Jahr als gewähltes Mitglied im Senat tätig und auch im Vorstand des Studierendenrats. Also kann ich durchaus einen kleinen Rundumblick der Studierenden hier mit einbringen.

Ich will erst einmal sagen, dass dieser Gesetzentwurf ein erster positiver Baustein für eine einheitliche landesweite Lehrerbildungsstrategie sein kann. Was man aber auch dazu sagen muss oder was das Ziel sein sollte, ist, dass noch mehr dazukommt. Ich glaube, es kann fraktions- oder parteiübergreifend das Ziel sein, dass die Attraktivität insgesamt steigt für junge Studentinnen und Studenten, die ich heute hier vertreten will.

Als ersten eher Kritikpunkt würde ich sagen, dass mit dieser neuen Anpassung – egal ob Regelschullehramt oder Gymnasiallehrer oder -lehrerin – die Studienzeit mit zehn Semestern noch einmal nach oben geht, was vielleicht eher nicht zu einer Attraktivitätssteigerung führt, weil man, wie vorhin schon erwähnt, als Regelschullehrer nicht nachträglich ins Gymnasium wechseln kann. Diese fehlende Flexibilität ist ein Grundproblem, was ich in meiner Zeit im Studierendenrat, aber auch im Senat immer wieder zugetragen bekommen habe – was schade ist, was vielleicht auch schwierig zu regeln ist, aber vielleicht kann man da noch Anpassungen schaffen, indem eventuell das Studium kompakter gestaltet wird oder es noch Zusatzmodule gibt, um den späteren Einstieg oder Aufstieg ins Gymnasium zu ermöglichen.

Ein zweiter, sehr wichtiger Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist der Praxisbezug im Studium, der sich ja insgesamt schon leicht verbessert hat. Aber es wird auch von denjenigen, die mit dem Studium fertig sind und gerade angefangen haben oder die kurz vor dem

Ende stehen, immer wieder angeprangert, dass man zwar viel Theorie beigebracht bekommen hat, was auch sehr gut ist, es aber dann im späteren Berufsleben doch schwierig ist, viele Sachen so anzuwenden, wie man sie gern würde anwenden wollen.

Viele Inhalte könnten entsprechend überarbeitet werden, kompakter gestaltet werden. Vielleicht könnte es auch ermöglicht werden – wenn dieses zehnte Semester trotzdem kommt –, dass man dann aber auch einen zusätzlichen Praxisbezug vorsieht, und wenn es vielleicht nur ein kleiner ist, um diese praktischen Übungen oder auch die Bedingungen kennenzulernen, die man hier in Thüringen hat, die auch nicht an jeder Schule gleich sind, insbesondere bei der Ausstattung, um den Berufseinstieg deutlich sanfter und leichter zu gestalten.

Zum Schluss noch kurz: Worauf auch der Fokus gelegt wurde, was positiv zu bemerken ist, ist, dass die digitale Bildung einen neuen Stellenwert einnehmen soll. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Man sollte aber auch schauen, dass man da mit Praxisbezug arbeitet. Man hat zwar in der Uni viele digitale Möglichkeiten, die aber nicht an jeder Schule vorhanden sind, gerade im ländlichen Raum, sodass man immer wieder schauen muss: Was kann man lehren und was kann man auch in der Praxis anwenden? Das wäre noch ein letzter Wunsch, der immer wieder gerade über die letzten Jahre im Studierendenrat, auch im Senat geäußert wurde.

Ich möchte mich noch einmal für die Einladung heute bedanken und hoffe, dass wir vielleicht in diesem neuen Gesetzentwurf den Praxisbezug neu einfügen oder stärker einfügen können, und hoffe, dass dann insgesamt ein gutes Lehrerbildungsgesetz, vielleicht auch eine einheitliche Strategie für die nächsten Jahre herauskommt. Danke schön.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank, Herr Riegner. Auch hier natürlich die Möglichkeit zur Nachfrage aus dem Ausschuss? Na klar, Frau Baum.

Abg. Baum:

Vielen Dank für die Ausführungen. Ich weiß gar nicht so richtig, ob Sie mir das beantworten können oder ob das vielleicht die Kollegen von der Uni machen können. Es ist jetzt mehrfach die Aktualisierung der Inhalte in den Fachwissenschaften, in der Fachdidaktik angesprochen worden. Inwiefern würde sich denn die Straffung, die Sie vorschlagen, auf die Leistungspunkte auswirken, quasi auf die Dauer des Moduls? Inwieweit – ich bin kein Experte in dem

Bereich – kann dadurch eine Verkürzung von Seminaren stattfinden, wo dann mehr gemacht werden? Das verstehe ich nicht. Vielleicht können Sie das noch mal erläutern.

Vors. Abg. Wolf:

Wollen Sie darauf antworten – oder wollen Sie?

Herr Riegner:

Ich würde erst mal an die Uni abgeben, weil die dazu, glaube ich, mehr sagen kann.

Vors. Abg. Wolf:

Es ist nicht ganz üblich, aber ich habe vorhin gesehen, dass Frau Kracke eine Wortmeldung angezeigt hat. Sie hätte ich jetzt nach allen Anzuhörenden sowieso noch mal drangenommen, an sie würde ich jetzt weitergeben.

Prof. Dr. Kracke:

Vielen Dank, dass Sie noch einmal auf die Inhalte eingegangen sind und angeregt haben, dass bei diesen neuen zusätzlichen Inhalten, die dann für die Regelschullehrkräfte angeboten werden, zum Beispiel die Praxisorientierung noch einmal eine Rolle mit spielt. Das war in den Bewerbungsverfahren, als wir die Kolleginnen rekrutiert haben, ein ganz großer Punkt: inwiefern sie sich vorstellen können, den Studierenden praxisorientiert Digitalisierung im Lehren und Lernen nahezubringen oder Beratung. Multiprofessionalität lässt sich überhaupt nicht ohne praktische Übungen realisieren, nämlich von Gesprächsführung, von Konfliktlösungen usw. Das war ein ganz wichtiger Punkt, dass wir das mit denen besprochen haben.

Alle Stellungnahmen, zum Beispiel von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission, betonen, dass mehr Praxis ins Studium muss. Das kann man nicht nur dadurch gewährleisten, dass man die Studierenden während des Studiums länger in die Praxis schickt, sondern auch dadurch, dass man viel stärker mit Fallbeispielen, mit Videobeispielen usw. arbeitet. Das ist ein ganz großes Ziel von uns. Also vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit zu der Klarstellung gegeben haben. Danke.

Vors. Abg. Wolf:

Herr Prof. Perkams.

Prof. Dr. Perkams:

Ich wollte auch gerne noch auf die Frage von Frau Baum eingehen und vielleicht auch noch mal im Zusammenhang mit dem, was eben gesagt wurde: Welche Stellschrauben haben wir als Uni?

Unser Studium ist modular aufgebaut. So ein Modul hat in der Regel im Minimum 5 Punkte, das sind ein bis zwei Lehrveranstaltungen. Das sind die Großbausteine, die wir haben. Wenn ich jetzt sage, ich möchte die neuen Themen ohne das zusätzliche Semester und die 20 LP für diese vier Zukunftsbereiche, dann muss ich jedem Fach zehn Punkte kürzen. Das heißt, dann müssen wir ein Achtel des Physikstudiums wegnehmen. Das scheint mir auch für die Regelschule bedenklich zu sein und in den Prioritäten nicht unbedingt wünschenswert.

Ein Eindruck, der jetzt nicht entstehen sollte, ist, dass niemand an der Uni über Digitalisierung spricht, wenn wir jetzt die neuen Module nicht haben. Wir haben ja auch kleine Stellschrauben. Wir haben zum Beispiel ein Fachdidaktik-Modul, Fachdidaktik Physik, und natürlich wird da immer geschaut, was da gemacht wird, welche digitalen Tools ein Physiklehrer verwenden kann, die ja häufig auch Fachtools sind. Das weiß der Kollege Cartarius auch sehr gut und er schaut, dass er das dort auf kleiner Ebene einbringt. In jeder Fachdidaktik wird bei uns bereits jetzt ein Inklusions- und Heterogenitätsanteil unterrichtet. Das ist also durchaus präsent. Aber wie gesagt: Wir befinden uns in einer sich verändernden Welt. Wir können also nicht alles durch so kleine Stellschrauben machen wie mal eine Seminarsitzung dazu, sondern wir müssen auch in einer gewissen Größe Grundlagen legen, die dann die Bildungswissenschaften auch überfachlich legen würden. Deutsch als Zweitsprache – da ist auch ganz wichtig, dass das dann auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Fach machen können, was übrigens allein mit Mitteln der Uni geplant ist. Also um substantiell etwas Neues zu machen, brauchen wir dieses zusätzliche Semester, sonst würde das sehr empfindliche Einschränkungen bei anderen Bereichen bedeuten, die auch wichtig sind.

Vors. Abg. Laudенbach:

Danke für Ihre Ausführungen.

Vors. Abg. Wolf:

Tut mir leid, ich habe Ihnen sehr wohl zugehört, aber das war jetzt noch mal ein Hinweis von der Verwaltung, das muss man als Ausschussvorsitzender auch berücksichtigen.

Ich frage jetzt noch mal in die Runde: Gibt es sonst noch Nachfragen an Herrn Riegner? Wenn nicht, herzlichen Dank, dass Sie da waren, und auch Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit. Vielleicht können Sie die Gelegenheit nutzen, hier auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt, der sehr schön sein soll – ich kann das als Jenaer nicht bestätigen –, einen Glühwein zu trinken. Damit sind --- Kollege Tischner jetzt noch mal.

Abg. Tischner:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, es ist in der Anhörung deutlich geworden, dass es gar nicht der inhaltliche Streitpunkt ist. Es ist ein Puzzlestück, was durchaus von vielen als ein richtiger Schritt gesehen wird, aber es ist halt nur ein Puzzlestück. Deswegen hatten wir auch gesagt, wir nehmen uns ein bisschen mehr Zeit usw.; die Debatte ist bekannt. Ich habe jetzt noch eine Frage oder – ja – auch eine Erwartung in Richtung Landesregierung. Es ist deutlich gesagt worden, dass es dringend notwendig ist, dass der Entwurf der Staatsexamensordnung umgesetzt wird, der vonseiten der Universität an das Ministerium gegangen ist. Ansonsten sind an der Universität weitere Gremiensitzungen nötig und der Zeitplan ist sowieso nicht zu halten und wir könnten uns im Grunde auch noch ein bisschen mehr Zeit nehmen, um vielleicht die Fragen noch einmal gemeinsam zielorientiert zu diskutieren, die heute hier aufgeworfen wurden – Praxisbezug, Laufbahnrecht. Deswegen wäre unsere Erwartung, dass die Landesregierung den Entwurf der Staatsexamensordnung, so wie er dann in Kraft gesetzt werden soll, bis Freitag dem Parlament zuleitet. Dann können wir uns das über das Wochenende anschauen, gegebenenfalls mit der Universität kurz Rücksprache halten. – Minister schüttelt schon den Kopf. Das heißt also, wir schaffen das Verfahren nicht. Aber das wäre die Erwartungshaltung, dass wir im Grunde das erreichen, was notwendig ist. Ansonsten wird das am Montag, können wir uns das eigentlich sparen.

Vors. Abg. Wolf:

Auch für Sie noch einmal zur Information: Der Bildungsausschuss hat einen extra Termin angesetzt, um rechtzeitig eine Beschlusslage zu einem Gesetz herbeizuführen. Das, was Kollege Tischner jetzt eingefordert hat, wäre Inhalt einer Aussprache, einer Auswertung – meiner Meinung nach zumindest –, die wir am Montag vornehmen, mit Beschlussempfeh-

lung für das Plenum. Ich hatte am Anfang gesagt: Sie werden angehört. Der Minister kann jederzeit in die Anhörung eingreifen, sich jederzeit erklären, muss es aber nicht machen, denn der Ausschuss wird die Anhörung auch auswerten, und zwar in geschlossener Sitzung. Ich denke, dass wir das dann am Montag tun werden. Kollege Schaft hat ja vorhin in eine ähnliche Richtung gefragt, wenn auch nicht in einem so engen Zeitkorsett. Von daher seien Sie versichert, dass wir als Ausschuss sehr wohl im Blick haben, dass das Gesetzgebungsverfahren rechtskonform abläuft.

Allen Anzuhörenden insgesamt meinerseits – und ich denke auch für den gesamten Ausschuss – herzlichen Dank dafür, dass Sie sich heute so kurzfristig Zeit genommen haben, um diese Anhörung möglich zu machen. Das war uns wichtig, das war vor allem, denke ich, gut und auch notwendig zur Klarstellung oder Klärung gewisser Fragen, die im parlamentarischen Rahmen aufgekommen sind. Von daher: herzlichen Dank!

Kollege Schaft, hatten Sie sich noch einmal gemeldet?

Abg. Schaft:

Ja. Nur um nicht falsch verstanden zu werden, weil jetzt der Satz kam, ich hätte mich in eine ähnliche Richtung geäußert: Ich glaube, das sind schon zwei unterschiedliche Dinge, die hier im Raum standen. Das eine war die Bitte an das Ministerium, am Montag in der entsprechenden Sitzung, wenn wir die Auswertung der Anhörung machen, noch einmal kurz darzustellen, bis wann die entsprechenden Verordnungen im Ministerium gesichtet, bearbeitet und unterzeichnet werden können. Die Universität hatte ja darauf hingewiesen, dass das jetzt vorliegt und auch keine Gremiensitzungen notwendig sind, wenn im Prinzip eine Unterzeichnung stattfinden und dann alles seinen Weg gehen kann. Darauf stellte meine Frage ab.

Ich hatte explizit nicht gesagt, dass ich jetzt noch einfordere, dass das dem Ausschuss nochmal zur Beratung vorgelegt wird. Denn meine Sorge ist – mal unabhängig davon, dass ich mich gerade frage, ob das überhaupt sachdienlich ist oder überhaupt unsere Aufgabe an der Stelle, und das mag vielleicht eine Sorge aus dem Verlauf der letzten Debatten sein –, dass es dann eher dazu dient, das Verfahren erneut zu verzögern, wenn wir es dann hier auf dem Tisch haben. Deswegen bezog sich meine Bitte nur auf die Berichterstattung am Montag aus dem Ministerium, bis wann der Prozess abgeschlossen werden kann, um dem Ansinnen der FSU zum Wintersemester 2024/2025 Rechnung zu tragen.

Vors. Abg. Wolf:

Kollege Tischner.

Abg. Tischner:

Ich will dem ausdrücklich widersprechen, Herr Schaft, was Sie sagen: dass die Erwartung, die wir formuliert haben, dass wir bis Freitag den Entwurf der Staatsexamensordnung bekommen, zur Verzögerung dienen soll, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wenn das am Freitag vorliegt, dann kann man am Montag eine ordentliche Sitzung durchführen.

Vors. Abg. Wolf:

Wir werden das am Montag als Ausschuss diskutieren. Seien Sie versichert, Inhalte des Gesetzgebungsverfahrens sind heute hier angesprochen und, ich denke, auch breit diskutiert worden.

Vielen Dank, und damit kann ich, glaube ich, auch die --- Ach Minister Holter. Der Minister kann jederzeit, habe ich ja gesagt.

Minister Holter:

Meine Damen und Herren, erst mal herzlichen Dank an die Anzuhörenden. Es ist nicht üblich, dass die Landesregierung bei solchen Anhörungen das Wort ergreift. Aber die Sitzung hat jetzt eine andere Richtung genommen, also wenn man so will, eine eigentliche Ausschusssitzung, in der bestimmte Dinge besprochen werden. Der Abgeordnete Tischner hat jetzt in dieser Sitzung wie auch am Freitag oder am Donnerstag in der Landtagssitzung behauptet, dass dem Ministerium und mir gegenüber das Angebot der CDU-Fraktion bestanden habe, man würde, ich sage mal, mit der Änderung des Lehrerbildungsgesetzes über besoldungsrechtliche Fragen mit mir, mit uns sprechen wollen. Da muss ich ausdrücklich sagen: Das ist nie der Fall gewesen.

Werter Herr Tischner, wir haben beide am Rande von Sitzungen über diese Fragen gesprochen. Aber es gab nie ein offizielles Anliegen der CDU-Fraktion an das Ministerium oder an den Minister, über diese Fragen zu sprechen. Das möchte ich hier öffentlich feststellen.

Abg. Tischner:

Das Angebot war immer da.

Minister Holter:

Das Angebot war nie da. Wir haben darüber gesprochen. Es gab nicht das Angebot der CDU, mit uns darüber zu sprechen, zumindest nicht auf offiziellem Weg. Das andere sind Gespräche, die man am Rande führt. – Lassen Sie mich bitte ausreden.

Vors. Abg. Wolf:

Die Präsidentin würde in der Plenarsitzung genau dasselbe sagen: Wenn die Landesregierung das Wort ergreift, hat sie das Wort. Ich bitte den Minister, der hier zwei Stunden zugehört hat, seine Position darzustellen.

Minister Holter:

Zweitens will ich hier ankündigen, dass wir am Montag den Zeitplan für die Erarbeitung, den Abschluss der Staatsprüfungsordnung vorlegen werden.

Vors. Abg. Wolf:

Vielen Dank, Herr Minister. Da sehen Sie: Wir sind auf einem guten Weg. Das meinte ich vorhin mit „Wind unter Ihren Flügeln, Wind unter die Flügel einer guten Lehrerbildung“.

Herzlichen Dank, dass Sie da waren. Damit beende ich dann tatsächlich die Anhörung zu dem Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

Nachstehend folgen die dazugehörigen Beratungsgrundlagen im Sinne des § 80 Abs. 4 GO.

Lehrerbildungsreform der Universität Jena

apl. Prof. Dr. Karina Weichold
Vizepräsidentin für Studium und Lehre

Lehrerbildungsreform an der Universität Jena

1. Hintergrund
2. Konzepte
3. Vorgehen



Hintergrund der Lehrerbildungsreform

Zentrale Herausforderungen für Lehrkräfte:

- Inklusion und Umgang mit Heterogenität
- digitale Lernkultur
- Beratung von Schülern, Eltern und angehenden Lehrkräften

Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem TMWWDG für 2021-2025:

- Umfang des Studiums für das Lehramt an Regelschulen = 300 ECTS
- inhaltliche Ergänzung entsprechend der Kompetenzanforderungen
- Anschlussfähigkeit für weiterführende Reformüberlegungen



Lehrerbildungsreform der Universität Jena

Prof. Dr. Matthias Perkams
Prof. Dr. Holger Cartarius

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Konzept – Lehramt Regelschule (300 LP)



Konzept – Lehramt Gymnasium (300 LP)

Fach 1 90-95 LP	Wahlpflichtbereich 10 LP	Vorbereitungsmodul 15 LP	Praxissemester 30 LP	Wissenschaftliche Hausarbeit 20 LP
Fach 2 90-95 LP		Vorbereitungsmodul 15 LP		
Erziehungswiss. 20-30 LP		Vorbereitungsmodul 10 LP		



Lehrerbildungsreform der Universität Jena

Prof. Dr. Bärbel Kracke
Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie

Perspektive der Bildungswissenschaften

Thüringer Schulgesetz (2021) § 2 Gemeinsamer Auftrag ... Abs. (2) Satz 1 „Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet.“

KMK 2019 „Standards für die Lehrerbildung“ „Die Weiterentwicklung eines Bildungssystems, das allen Kindern und Jugendlichen **Bildungserfolg** und **gesellschaftliche Teilhabe** ermöglichen will, verändert das Anforderungsprofil von Lehrkräften. Bildwiss. Standards müssen sich somit an der Entwicklung von Gesellschaft und Schulen, an den Veränderungen in den Schulen und in der Schülerschaft sowie dementsprechend geänderten Anforderungen an die Lehrerschaft orientieren. Der achtsame, konstruktive und professionelle **Umgang mit Vielfalt**, die Fähigkeit und Bereitschaft zur **Kooperation mit anderen Professionen** und Einrichtungen erhalten dabei ebenso zunehmend Bedeutung wie der Umgang mit den Möglichkeiten und **Herausforderungen der Digitalisierung**.

Perspektive der Bildungswissenschaften

Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK (2023) (S. 60)

„Hochwertigen Unterricht sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse im schulischen Alltag zu gestalten, erfordert umfangreiche professionelle Kompetenzen von Lehrkräften

(Charalambous & Praetorius, 2020; Schütze et al., 2018; s. auch SWK, 2022a).

Zentrale Grundlage dieser Kompetenzen bildet ein **wissenschaftlich fundiertes professionelles Wissen**, insbesondere in den Bereichen des Fachwissens, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften. Dieses Wissen befähigt Lehrkräfte auch, **sich aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse** in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften im Laufe der Berufsphase zu erschließen (J. Bauer et al., 2023; J. Bauer & Prenzel, 2012 ...).“

Perspektive der Bildungswissenschaften

Regelschule 300 an der FSU Jena

- Jena im Bundesvergleich wenig LP in Bild.wiss. (35 – 60LP)
- Regelschule besondere pädagogische Herausforderungen (sprachliche und kulturelle Vielfalt, Unterstützung im Elternhaus, Anforderungen der Berufswelt)
- Neue Module Heterogenität/Inklusion, Lernen mit digitalen Medien, Beratung Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters → Verknüpfung Theorie und Praxis (Kohärenz)
- DAF/DAZ-Kompetenzen notwendig
- Entwicklung der neuen Module → Impuls für Reform des Lehramtsstudiums an Gymnasien



Lehrerbildungsreform der Universität Jena

apl. Prof. Dr. Karina Weichold
Vizepräsidentin für Studium und Lehre

Vorgehen

2021-2023: universitätsinterne Reform des Studiums für das Lehramt an Regelschulen

2023 → 2024: Anpassung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und der Staatsprüfungsverordnungen

WS 2024/25 → WS 2025/26: Start des reformierten Studiums für das Lehramt an Regelschulen

2024: universitätsinterne Reform des Studiums für das Lehramt an Gymnasien

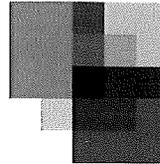
WS 2025/26: Start des reformierten Studiums für das Lehramt an Gymnasien

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!
Haben Sie Fragen?



THÜR. LANDTAG POST
11.12.2023 11:47

31 559/2023



tlv
thüringer
lehrerverband

tlv thüringer lehrerverband | Tschalkowskistr. 22 | 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
nur per Mail

Den Mitgliedern des AfBJS

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3110
zu Drs. 7/9072

Landesgeschäftsstelle

Tschalkowskistraße 22
99096 Erfurt
Telefon 0361.302526-30
Telefax 0361.302526-5932
post@tlv.de
www.tlv.de

Ihre Nachricht vom
08.12.2023

Datum
11.12.2023

Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und
Zuarbeit bedanken.

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN (Drucksache 7/9072) teilen wir Ihnen folgendes mit:

Dass das Lehramtsstudium um die Bereiche Inklusion, Multiprofessionalität
sowie digitale Lernkultur ergänzt werden soll, begrüßen wir.

**Eine Verlängerung der Regelstudienzeit in Jena sowie eine Beschränkung
dieser Bereiche auf das Lehramt Regelschule lehnen wir jedoch ab.**

An dieser Stelle muss kritisch gefragt werden, warum die Erweiterung um
die wichtigen Inhalte nicht auch für die Lehramtsstudiengänge im Bereich
Grundschule und Gymnasium gelten soll.

Derzeit beträgt die Regelstudienzeit für das Lehramt an Regelschulen an der
Friedrich-Schiller-Universität 9 Semester (270 LP) und für das Lehramt an
Gymnasien 10 Semester (300 LP). Ein Gymnasiallehrer kann mit seinem
Studienabschluss an Regelschulen, Thüringer Gemeinschaftsschulen und
sogar Grundschulen arbeiten; einem Absolventen des
Lehramtsstudienganges für Regelschulen ist eine Durchlässigkeit und damit
ein Einsatz am Thüringer Gymnasium allerdings verwehrt.

Wenn nun auch noch die Studiendauer gleich lang ist, sehen wir hier eine
Schwächung des Regelschulstudiengangs. Aus welchem Grund sollte man
dann noch Regelschullehramt studieren, wenn die Studienlänge gleich ist
und eine Gleichwertigkeit im Sinne der Einsatzmöglichkeiten nicht
geschaffen wird?

*Der tlv thüringer
lehrerverband ist eine
Interessenvertretung
aller Beschäftigten im
Thüringer Bildungswesen
und größte Fachgewerk-
schaft im tbb
beamtenbund und tarif-
union.*

Als Thüringer Landesver-
band im VBE Verband
Bildung und Erziehung
- der mit bundesweit
165.000 Mitgliedern
eine der beiden großen
Bildungsinteressenver-
tretungen und zugleich
die größte Fachgewerk-
schaft im dbb beamten-
bund und tarifunion - ist
der tlv bestens vernetzt.

Aus unserer Sicht entstehen die Unterschiede in der Zeit/ in den Leistungspunkten an der Uni Erfurt/ Uni Jena nämlich tatsächlich nicht durch fehlende oder neu zu ergänzende Seminarinhalte, sondern durch die Verschiedenartigkeit des Studiums.

Während man an der Uni Erfurt nach dem Bachelor-/ Master-Modell studiert, beendet man an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena mit dem Ersten Staatsexamen sein Studium.

In Erfurt entscheidet man sich für ein **Haupt-** und ein **Nebenfach** mit unterschiedlichen Anteilen in den Leistungspunkten, die erst ab dem dritten Semester ergänzt werden durch „Fundamente“ aus interdisziplinären bildungswissenschaftlichen Grundlagen, schulpraktischen Studien und weiteren wählbaren Module.

In Jena sind **beide Fächer gleich gewichtet**, die begleitend von Anfang an diese Inhalte in der Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft beinhalten.

In Jena ist das Lehramtsstudium Regelschule und Gymnasium gleich hinsichtlich der zu erbringenden Leistungspunkte (LP) in Erziehungswissenschaften (20 LP), für das Praxissemester (30 LP) und die restlichen Prüfungsmodule der Ersten Staatsprüfung (10 LP für jedes Fach, 5 LP für jede Fachdidaktik, 10 LP für die Erziehungswissenschaften und 20 LP für die wissenschaftliche Hausarbeit).

Die höhere Anzahl von 300 Leistungspunkten und damit 10 Semester für das Lehramt Gymnasien ergeben sich aus Anforderungen für die beiden (gleichwertigen) Prüfungsfächer einschließlich Fachdidaktik mit je 95 LP, welche bei dem Studiengang Lehramt für Regelschulen nur mit je 80 LP (daher insgesamt 270 und 9 Semester) angesetzt werden.

Außerdem sehen wir diese Änderung kritisch in Anbetracht, dass ab nächstem Jahr ein Pilotprojekt zum dualen Regelschullehramtsstudium an der Universität Erfurt starten soll. Warum versucht man einerseits das Lehramtsstudium praktischer zu gestalten und die Studierenden früher in die Schulen zu bekommen und andererseits weitet man die Theorie sowie die Studiendauer aus? Das halten wir für einen Widerspruch.

Warum dürfen Studierende im Übergang vor der Anmeldung zum Staatsexamen wählen nach welchem Modus/ mit wie vielen Leistungspunkten sie ihr Staatsexamen ablegen wollen, wenn die Umstrukturierung angestoßen werden soll?

Die Verlängerung des Zeitraums für die finanziellen Zulagen für die beauftragten Fachleiter der Studienseminare begrüßen wir.

Wir als **tlv thüringer lehrerverband** bekennen uns zur Regelschule, wünschen uns die Regelschule als Herzstück der Thüringer Bildungslandschaft und fordern eine Stärkung des Studienganges Lehramt für Regelschulen.

Der tlv thüringer lehrerverband ist eine Interessenvertretung aller Beschäftigten im Thüringer Bildungswesen und größte Fachgewerkschaft im tbb beamtenbund und tarifunion.

Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb beamtenbund und tarifunion - ist der tlv bestens vernetzt.

Durch diesen vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir eher eine Schwächung und befürchten, dass noch weniger junge Menschen Regelschullehramt studieren werden.

Wir freuen uns, Ihnen am Mittwoch, dem 13.12.2023 im Rahmen der mündlichen Anhörung auch für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

stellv. Landesvorsitzende und Sprecherin Junger tlV

***Der tlV Thüringer
Lehrerverband ist eine
Interessenvertretung
aller Beschäftigten im
Thüringer Bildungswesen
und größte Fachgewerk-
schaft im tbb
Beamtenbund und Tarif-
union.***

Als Thüringer Landesverband im VBE Verband Bildung und Erziehung - der mit bundesweit 165.000 Mitgliedern eine der beiden großen Bildungsinteressenvertretungen und zugleich die größte Fachgewerkschaft im dbb Beamtenbund und Tarifunion - ist der tlV bestens vernetzt.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen

THÜR. LANDTAG POST
12.12.2023 20:34

31787/2023



DGB-Bezirk Hessen-Thüringen, Wilh.-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt am Main

**An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

- Ausschließlich per Mail -

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3111
zu Drs. 7/9072

**Den Mitgliedern der
AfBJS + AfWWDG**

**Beteiligung an der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft am 13.12.23**

12. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit großer Verwunderung haben wir die Anzuhörendenliste zur 47. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zur Kenntnis genommen.

Angehört wird zu einem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/9072 - Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes.

Auf der Liste der Anzuhörenden fehlt die DGB-Gewerkschaft GEW. Die GEW Thüringen ist jedoch die mit Abstand mitgliederstärkste Interessenvertretung im Bildungsbereich des Landes Thüringen. Sie organisiert sowohl Angestellte als auch Beamtinnen und Beamte. Der GEW gehören Beschäftigte aller Schulformen und aller an Schule tätigen Professionen an. Sie nimmt daher zu politischen Vorhaben nach Abwägung und unter Berücksichtigung der Positionen der unterschiedlichen im Bildungsbereich tätigen Gruppen Stellung. Dies bitten wir angemessen zu berücksichtigen.

In der Sache stimmen die GEW und der DGB dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/9072 - Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes und des Thüringer Besoldungsgesetzes zu! Die vorgesehene Änderung des Studiums für das Lehramt an Regelschulen an der FSU Jena ist erforderlich und sollte schnell umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kontaktperson:

Assistentin des
Bezirksvorsitzenden
DGB-Bezirk Hessen-Thüringen

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen**
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt am Main

[https://hessen-
thueringen.dgb.de](https://hessen-thueringen.dgb.de)

Bezirksvorsitzender

Stark in Arbeit.

THÜR. LANDTAG POST
18.12.2023 14:42

32319/2023



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA** Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung

Prof. Dr. Matthias Perkams
Geschäftsführender Direktor ZLB
Vorsitzender Lehrerbildungsausschuss

Semmelweisstr. 12, 07743 Jena

Universität Jena · Fürstengraben 1 · 07743 Jena

Den Mitgliedern des AfBJS

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3117
zu Drs. 7/9072

Vizepräsidentin für Studium und Lehre

apl. Prof. Dr. Karina Weichold

Fürstengraben 1, 07743 Jena

Jena, 15. Dezember 2023

Stellungnahme zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns noch einmal für die Einladung zur mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/9072). Wie auch in der mündlichen Anhörung beziehen wir uns ausschließlich auf Artikel 1 - Änderung des Lehrerbildungsgesetzes. Die in Absatz 1 enthaltene Erhöhung des Leistungspunkteumfangs auf 300 LP für das Studium für das Lehramt an Regelschulen stellt die gesetzliche Basis für die Umsetzung der Reform des Lehramtsstudiums Regelschule an der Universität Jena dar. Im Folgenden werden wir die Hintergründe und Details dieser Reform genauer beschreiben.

Aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2021-2025 der Universität Jena mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, deren Bestandteil die Lehrerbildungsreform der Universität Jena ist, geht der Auftrag hervor, „das Lehramtsstudium um Inhalte in den Bereichen Inklusion, Multiprofessionalität und Inklusion zu ergänzen“¹ und das Lehramtsstudium Regelschule dem Leistungspunkteumfang des Lehramtsstudiums Gymnasium anzupassen (300 LP). Konkret heißt es unter Abschnitt II 1.3:

„Als Teil der angestrebten Neugestaltung der Sekundarstufenausbildung wird das Lehramtsstudium Regelschule umfänglich dem Lehramtsstudium Gymnasium mit 300 ECTS-Leistungspunkten angepasst. Die komplexen Kompetenzerwartungen, die an künftige Lehrkräfte gestellt werden, erfordern diese Angleichung im Studienvolumen. Neu zu implementierende Studieninhalte u.a. in den Bereichen Inklusion/soziale Diversität und digitale Lernkultur werden auch für das Lehramtsstudium Gymnasium geöffnet. Für weiterführende Reformüberlegungen hin zu einer schulstufenbezogenen Lehrerbildung werden die weiterentwickelten Curricula anschlussfähig sein.“²

Die Implementierung der neuen bildungswissenschaftlichen Inhalte wird über den Zukunftsvertrag - Studium und Lehre stärken finanziert. Unter anderem wurde dafür in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt, dass drei neue Professuren in den Erziehungswissenschaften eingerichtet werden, die die drei Themenfelder abdecken. Das Konzept für das Lehramt Regelschule wurde mit dem

¹ https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/ZLV/FSU_ZLV_2021-25_mit_Anlagen_und_Unterschrift.pdf (S. 6)

² Ebd.

TMWWDG und dem TMBJS 2022 beraten. Im März 2023 wurde das Konzept im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport von der damaligen Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Prof. Dr. Kim Siebenhüner, vorgestellt. Konsens war bereits damals die Herbeiführung der notwendigen Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes, d.h. die Anhebung des Umfangs des Studiums für das Lehramt an Regelschulen von 270 auf 300 Leistungspunkte.

Das Curriculum Lehramt Regelschule muss den gewandelten Anforderungen an die Lehrkräfte Rechnung tragen. Aktuell lässt der Umfang der Studienanteile des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums eine Vorbereitung auf die aus einer veränderten Lebenswelt resultierenden und im schulischen Kontext sich niederschlagenden Anforderungen wie Inklusion und Umgang mit Heterogenität, Digitalisierung sowie die immer wichtiger werdende pädagogische Beratung von Schülern, Eltern und (angehenden) Lehrkräften nicht zu. Ferner ist eine spezifische Ausbildung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (DaF/DaZ), wie es sie in anderen Bundesländern (z. B. NRW) für das Lehramt bereits verpflichtend gibt, nicht vorgesehen, obwohl sie in Anbetracht multikultureller Schülerschaften immer wichtiger wird. Schließlich bieten auch die Leistungspunkte im fachlichen Teil des Studiums wenig Spielraum, auf curriculare Neuentwicklungen zu reagieren und überfachliche Wahlmöglichkeiten anzubieten, die gleichsam einen „Blick über den Tellerrand“ der eigenen Fächer ermöglichen, wie er gerade für Regelschullehrpersonen mit ihrer vielfältigen Schülerschaft immer wichtiger wird. Diese Anforderungen ernst zu nehmen und das Lehrangebot angemessen auszurichten, entspricht der Erwartung, dass an der Universität Jena hochqualifizierte Absolvent:innen in die Praxis entlassen werden, deren Kompetenzportfolio anschlussfähig ist und dem tatsächlichen Bedarf an den Regelschulen entspricht. Angestrebt wird eine moderne Ausbildung. Besonders im Bereich Lehrerbildung sollte dies das Anliegen aller sein, denn so können Kompetenz- und Bildungsdefizite junger Menschen ausgeglichen werden.

Das Grundkonzept der in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Universität Jena mit dem Land für 2021-2025 vereinbarten Reform baut auf die Standards für die Lehrerbildung der KMK. Die Angleichung des Umfangs des Studiums auf 300 ECTS bzw. 10 Semester sowie die Relevanz der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile wurden im November 2023 durch die HRK-Empfehlung zur Sicherung der Qualität in der Lehrer:innenbildung bestätigt.³ Durch die Angleichung der Studiendauer an das Studium für das Lehramt an Gymnasien und die Fokussierung auf die im Regelschulbereich besonders notwendigen bildungswissenschaftlichen Kompetenzen wird das Studium für das Lehramt an Regelschulen aufgewertet.

Das inhaltliche Konzept für das Studium für das Lehramt an Regelschulen entspricht einem strikt schulartbezogenen Lehrerbildungsmodell, ließe sich aber auch an stärker flexibilisierte Modelle anpassen.

³ Die Sicherung der Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Empfehlung der Mitgliedergruppe Universitäten der Hochschulrektorenkonferenz (Berlin, 13.11.2023)



Konzept Lehramt Regelschule (300 LP)

Fach 1 85 LP (80 + 5)	Vorbereitungsmodul 15 LP			
Fach 2 85 LP (80 + 5)	Vorbereitungsmodul 15 LP	DaF/DaZ 5 LP	Praxissemester 30 LP (10 LP BW, 5 LP Fach 1, 5 LP Fach 2, 10 LP Einführung in die Schulwirklichkeit)	Wissenschaftliche Hausarbeit 20 LP
Bildungswiss. 35 LP (20 + 15)	Vorbereitungsmodul 10 LP			

Mit der Aufstockung des LA Regelschule auf 300 LP sollen folgende Themenbereiche implementiert werden:

Bildungswissenschaften: Angebot von drei neuen Pflichtmodulen mit jeweils 5 LP

- Umgang mit Heterogenität in inklusiven Lernsettings
- Digitale Lernwerkstatt/Digital Schule Lernen
- Beratung in schulischen Handlungsfeldern

DaF/DaZ: Implementierung eines Pflichtangebots auf dem Gebiet „Deutsch als Zweitsprache“ im Umfang von 5 LP

Fächer: jeweils 5 LP in den beiden Fächern, um curriculare Anforderungen des Regelschulstudiums auf fachdidaktischer oder fachlicher Ebene abzubilden

Die oben genannten Themenbereiche sind gleichermaßen für angehende Lehrer und Lehrerinnen der Regelschule und des Gymnasiums relevant und sollen deshalb auch in das Lehramtsstudium Gymnasium integriert werden. Daher wurde parallel zur Konzeption des Curriculums für das Lehramt an Regelschulen auch ein Diskussionsprozess über das Curriculum für das Lehramt an Gymnasien angestoßen.

Konzept Lehramt Gymnasium (300 LP)

Das aktuelle Konzept für LAG, für das dem TMBJS ebenfalls ein entsprechender Verordnungsentwurf vorliegt, sieht die Schaffung eines Wahlpflichtbereichs vor, in dem neben fachlichen oder fachdidaktischen Inhalten auch Inhalte der neuen erziehungswissenschaftlichen Professuren oder überfachliche Inhalte gewählt werden können, die in einigen Fächern in enger Verzahnung mit den fachlichen Angeboten vorgehalten werden. Die Wahlpflichtbereiche, die bereits jetzt in vielen Fächern bestehen, sollen zur Umsetzung des Konzepts zukünftig systematisch angelegt sein und inhaltlich neu definiert werden.

Die bildungswissenschaftlichen Inhalte werden zudem im Gesamtcurriculum neu angeordnet, um für das Gymnasial- und das Regelschullehramt eine zielgerichtete bildungswissenschaftliche Anknüpfung an die Erfahrungen aus dem Praxissemester zu gewährleisten.



Fach 1 90-95 LP	⇒	Wahlpflichtbereich 10 LP	Vorbereitungsmodule 15 LP	Praxissemester 30 LP	—	Wissenschaftliche Hausarbeit 20 LP
Fach 2 90-95 LP	⇒		Vorbereitungsmodule 15 LP			
Erziehungswiss. 20-30 LP	⇒		Vorbereitungsmodule 10 LP			

Beide Konzepte sehen somit vor, dass sowohl das Studium für das Lehramt an Regelschulen als auch das Studium für das Lehramt an Gymnasien von der Einbringung der zusätzlichen für das Lehramt relevanten Themenfelder profitieren. Dem besonderen Bedarf für das Lehramt an Regelschulen wird dadurch begegnet, dass in diesem durch die inhaltliche Aufwertung des Studiums in Kombination mit einem zusätzlichen Semester ermöglicht wird, alle bildungswissenschaftlich relevanten Inhalte systematisch im Pflichtbereich zu implementieren und sie zusätzlich mit den Fachdidaktiken bzw. Fachwissenschaften in den Unterrichtsfächern zu verknüpfen.

Aufgrund der umfangreichen strukturellen Änderungen im LAR und der für die Konzeption und Umsetzung notwendigen Personalkapazität wurde der Reformprozess für LAR und LAG zeitlich gestaffelt. Die Aufwertung des Lehramtsstudiums Regelschule ist aufgrund des Bedarfs prioritär. Die Implementierung der neuen bildungswissenschaftlichen Inhalte in das LAG findet um ein Jahr versetzt statt. Dadurch entsteht auch die Möglichkeit, den neuen Wahlpflichtbereich für LAG in Abstimmung mit den ab 2024 sukzessive besetzten bildungswissenschaftlichen Professuren zu gestalten. Die Konzepte beider Studiengänge sind eng miteinander abgestimmt, sodass aufgrund der später erfolgenden Beschlüsse über die universitätsinterne Ordnung zum Studium für das Lehramt an Gymnasien voraussichtlich keine Anpassungen im Studium für das Lehramt für Regelschulen nötig werden.

Der entsprechend den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gestaltete Zeitplan sieht vor:

- 2021-2023:** universitätsinterne Reform des Studiums für das Lehramt an Regelschulen
- 2023:** Anpassung Thüringer Lehrerbildungsgesetz und der Staatsprüfungsverordnungen
- WS 2024/25:** Start des reformierten Studiums für das Lehramt an Regelschulen
- 2024:** universitätsinterne Reform des Studiums für das Lehramt an Gymnasien
- WS 2025/26:** Start des reformierten Studiums für das Lehramt an Gymnasien

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studium für das Lehramt an Regelschulen inklusive der 20 fachspezifischen Anlagen und der reformierten Praxissemesterordnung wurden im November 2023 vom Senat der Universität Jena als Vorratsbeschluss verabschiedet. Für die Implementierung der Reform des Regelschulstudiums zum Wintersemester 2024 bedarf es umgehend der Änderung der Rahmenbedingungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene entsprechend den von der Universität Jena vorgelegten Vorschlägen.

Die Notwendigkeit der Überarbeitungen der landesrechtlichen Rahmenbedingungen sind dem TMBJS und dem TMWWDG spätestens seit 2022 bekannt. Die notwendigen Änderungen wurden beiden Ministerien Anfang 2023 offiziell angezeigt. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde im März 2023 für die Gesetzesänderung geworben – bisher ohne ein Ergebnis.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Die Vertreter:innen der Jenaer Lehrerbildung bitten daher um schnellstmögliche Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und der Ministerialverordnungen für Regelschule und Gymnasium. Anstatt den Beginn eines aufwändig reformierten Studienangebots weiter zu verzögern sollte jetzt die Option ergriffen werden, eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Ausbildung zukünftiger Lehrer:innen, insbesondere der dringend benötigten Regelschulehrer:innen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Matthias Perkams
Geschäftsführender Direktor des ZLB

apl. Prof. Dr. Karina Weichold
Vizepräsidentin für Studium und Lehre